

**Stellungnahme zum
Leibniz-Institut Hessische Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)**

Inhaltsverzeichnis

1. Beurteilung und Empfehlungen	2
2. Zur Stellungnahme der HSFK	4
3. Förderempfehlung	4

Anlage A: Darstellung

Anlage B: Bewertungsbericht

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

Vorbemerkung

Die Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, werden von Bund und Ländern wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses gemeinsam gefördert. Turnusmäßig, spätestens alle sieben Jahre, überprüfen Bund und Länder, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung einer Leibniz-Einrichtung noch erfüllt sind.¹

Die wesentliche Grundlage für die Überprüfung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ist regelmäßig eine unabhängige Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft. Die Stellungnahmen des Senats bereitet der Senatsausschuss Evaluierung vor. Für die Bewertung einer Einrichtung setzt der Ausschuss Bewertungsgruppen mit unabhängigen, fachlich einschlägigen Sachverständigen ein.

Vor diesem Hintergrund besuchte eine Bewertungsgruppe am 19. und 20. November 2019 die HSFK in Frankfurt am Main. Ihr stand eine von der HSFK erstellte Evaluierungsunterlage zur Verfügung. Die wesentlichen Aussagen dieser Unterlage sind in der Darstellung (Anlage A dieser Stellungnahme) zusammengefasst. Die Bewertungsgruppe erstellte im Anschluss an den Besuch den Bewertungsbericht (Anlage B). Die HSFK nahm dazu Stellung (Anlage C). Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft verabschiedete am 15. Juli 2020 auf dieser Grundlage die vorliegende Stellungnahme. Der Senat dankt den Mitgliedern der Bewertungsgruppe und des Senatsausschusses Evaluierung für ihre Arbeit.

1. Beurteilung und Empfehlungen

Der Senat schließt sich den Beurteilungen und Empfehlungen der Bewertungsgruppe an. Das „Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung“ (HSFK) hat laut Satzung die Aufgabe, Ursachen und Austragung von Konflikten sowie die Möglichkeiten für deren Lösung und Regelung zu untersuchen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1970 wurde das Institut lange Zeit stark durch das politikwissenschaftliche Fachgebiet Internationale Beziehungen geprägt und befasste sich schwerpunktmäßig mit wissenschaftlich und politisch ausgesprochen wichtigen Fragen der Rüstungskontrolle. In den vergangenen Jahren hat das Institut sein **wissenschaftliches Konzept** sehr überzeugend verbreitert. Frieden wird nun als Prozess abnehmender Gewalt, zunehmender sozialer Gerechtigkeit und politischer Freiheit im internationalen System und in den einzelnen Gesellschaften in den Blick genommen. Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeit des Instituts disziplinar und methodisch erweitert. Es wird begrüßt, dass die HSFK diese Entwicklungen in den kommenden Jahren vertiefen möchte.

Die **Leistungen** der HSFK in Forschung, wissenschaftlicher Politikberatung und Vermittlung neuer Erkenntnisse an eine interessierte Öffentlichkeit werden in derzeit fünf Programmbereichen erarbeitet. Die Bereiche werden einmal als „sehr gut bis exzellent“, dreimal als „sehr gut“ und einmal als „gut bis sehr gut“ bewertet. Die Forschungsergebnisse

¹ Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

wurden in den vergangenen Jahren sehr gut publiziert. Sie sollten künftig aber entsprechend der inhaltlichen und methodischen Erweiterungen am Institut stärker auch in Zeitschriften erscheinen, die über die Politikwissenschaft hinaus in der Friedens- und Konfliktforschung rezipiert werden. Unter den Beratungsleistungen ist das wichtige „Friedensgutachten“ hervorzuheben, das die HSFK gemeinsam mit drei weiteren Instituten jährlich erstellt. Das Institut wirbt sehr erfolgreich kompetitive Drittmittelförderungen für seine Arbeiten ein. Es ist realistisch, dass das Institut auch dauerhaft 30 % seines laufenden Budgets über Drittmittel erwirtschaftet. Das selbstgesetzte Ziel einer Quote von 20-30 % sollte dementsprechend angepasst werden. Die HSFK bleibt weiterhin aufgefordert, über die Mitwirkung an EU-Vorhaben hinaus auch selbst Konsortien zu initiieren.

Es war vor einigen Jahren eine sehr gute Entscheidung, ethnologische Kompetenz an der HSFK zu verankern. Mit Blick auf die angestrebte interdisziplinäre Zusammenarbeit wird angeregt, deren derzeitige fachliche Separierung in einem eigenständigen Programmbereich zu überprüfen. Die disziplinäre Diversifizierung hin zu **anderen Sozialwissenschaften** ist noch nicht abgeschlossen. Es wird empfohlen, entsprechende Expertise innerhalb der Programmbereiche noch deutlich zu verstärken. Die HSFK steuert ihre wissenschaftliche Arbeit über ein **Forschungsprogramm** mit einer Laufzeit von fünf bis sieben Jahren. Das Instrument hat sich bewährt, sollte künftig aber verstärkt zur Festlegung übergreifender strategischer Ziele eingesetzt werden.

Leitung und Gremien der HSFK haben gut begründet eine grundlegende Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Juli 2019 aufgegriffen, die naturwissenschaftliche und technische Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auszubauen.² Es wird nachdrücklich befürwortet, die Themen „Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Rüstungskontrolle“, „Umwelt und Konflikt“ sowie „Pandemien, Bio-Waffen und Globale Gesundheit“ in die Arbeit des Instituts aufzunehmen und für diese Maßnahme einen Antrag für einen **Sonderetatbestand** im Rahmen des dafür vorgesehenen Verfahrens bei Bund und Ländern vorzulegen. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 987 TEUR (davon 805 TEUR zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung und 182 TEUR aus den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln) sind plausibel. Die HSFK sieht einen Beginn der Maßnahme ab 2023 vor. Falls möglich, sollte angesichts des hohen Handlungsdrucks, den der Wissenschaftsrat sehr klar benannt hat, ein früherer Beginn erwogen werden.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Instituts erhielt zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017 durch einen Generationswechsel auf zentralen wissenschaftlichen **Leitungspositionen** einen positiven Schub. Die neue Geschäftsführerin und ihr Stellvertreter waren zuvor im Nebenamt an der HSFK leitend tätig. Sie wechselten von Universitäts-Professuren auf die beiden W3-Leitungsstellen des Instituts. Die Nebenamtstätigkeiten entfielen ersatzlos. Es ist sehr gut nachvollziehbar, dass die HSFK zur Kompensation die Verankerung einer dritten W3-Professur im Programmbudget anstrebt. Es wird begrüßt, dass sich das Land Hessen dafür offen zeigt. Es ist wichtig, deren dauerhafte Finanzierung zu sichern, damit die vakante Leitung des Programmbereichs III so bald wie möglich wiederbesetzt werden kann.

² Wissenschaftsrat (12. Juli 2019): [Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung](#), S. 11 und S. 61.

Die enge **Kooperation** zwischen HSFK und der Universität Frankfurt am Main dokumentiert sich in gemeinsamen Berufungen, der intensiven Mitwirkung der HSFK in einem Studiengang, in der Frankfurter Graduiertenschule GRADE und in großen Forschungsverbänden. Die Planungen für einen Umzug der HSFK auf den Campus Westend oder in die unmittelbare Nähe der Universität werden begrüßt. Im Völkerrecht arbeitet die HSFK mit der Universität Gießen sehr gut zusammen. Das Institut engagiert sich intensiv in der Leibniz-Gemeinschaft und ist unter anderem an zwei Leibniz-Forschungsverbänden und einem Leibniz-Netzwerk beteiligt. Die sehr guten und vielfältigen internationalen Aktivitäten der HSFK-Beschäftigten sollten noch stärker für die institutionelle Profilierung des Instituts genutzt werden.

Die HSFK fördert **wissenschaftliche Laufbahnen und Qualifikationen** sehr gut. In den vergangenen zwei Jahren erhielten vier Beschäftigte Rufe auf Professuren. Planungen für zwei W1-Juniorprofessuren werden begrüßt. Auch Promovierende werden sehr gut betreut. Die durchschnittliche Dauer der Promotionen liegt bei 4,7 Jahren und sollte weiter gesenkt werden. Die **Chancengleichheit** und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden in den letzten Jahren sehr erfolgreich verbessert. Es ist ausgesprochen erfreulich, dass der Frauenanteil unter den wissenschaftlichen Beschäftigten von 29 % (2012) auf 55 % (2019) stieg und auf allen Hierarchieebenen derzeit nahezu ausgeglichen ist.

Die HSFK erfüllt die Anforderungen, die an eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse zu stellen sind. Sie nimmt Aufgaben wahr, die in der engen Verbindung von Forschungs- und Beratungsaufgaben und mit der klaren fachübergreifenden Perspektive in dieser Form nicht an einer Hochschule durchgeführt werden können. Eine Eingliederung des Instituts in eine Hochschule wird daher nicht empfohlen.

2. Zur Stellungnahme der HSFK

Der Senat geht davon aus, dass die HSFK die Empfehlungen und Hinweise aus dem Bewertungsbericht bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigt.

3. Förderempfehlung

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die HSFK als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL weiter zu fördern.

Anlage A: Darstellung

**Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung,
Frankfurt am Main (HSFK)**

Inhaltsverzeichnis

1. Kenndaten, Auftrag und Struktur	A-2
2. Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse	A-3
3. Veränderungen und Planungen.....	A-5
4. Steuerung und Qualitätsmanagement	A-10
5. Personal	A-12
6. Kooperation und Umfeld	A-14
7. Teilbereiche der HSFK.....	A-15
8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung	A-19

Anhang:

Anhang 1: Organigramm	A-21
Anhang 2: Publikationen	A-22
Anhang 3: Erträge und Aufwendungen	A-23
Anhang 4: Personalübersicht	A-24

1. Kenndaten, Auftrag und Struktur

Kenndaten

Gründungsjahr:	1970
Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung:	2009
Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft:	2009
Letzte Stellungnahme des Leibniz-Senats:	2013
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts
Zuständiges Fachressort des Sitzlandes:	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)
Zuständiges Fachressort des Bundes:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Gesamtbudget (2018)

- 4,0 Mio. € Institutionelle Förderung
- 1,8 Mio. € Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung
- 1,6 Mio. € Sonstige Erträge (überwiegend Übertrag überjährig bewilligter Drittmittel)

Personalbestand (2019, Stichtag 30.06.2019)

- 40 Personen im Bereich Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen
- 9 Personen im Service
- 14 Personen in der Administration

Auftrag

„Das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung untersucht die Ursachen, den Austrag und die Möglichkeiten der Lösung oder Regelung von Konflikten. Die Stiftung beschränkt sich in ihrer Forschung nicht auf die Analyse von Konfliktbedingungen, sondern will auf der Basis solcher Untersuchungen innovative Transformations- und Lösungskonzepte entwickeln, in denen abnehmende Gewalt, zunehmende soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit im internationalen System und in den einzelnen Gesellschaften verbunden werden können. Sie trägt dazu bei, dass die Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung in der Öffentlichkeit und insbesondere in der politischen Bildung wirksam werden.“ (§ 3 Institutsverfassung)

Organisation und Struktur

Die HSFK wird vom Vorstand, aus dessen Mitte eine Geschäftsführung gewählt wird, mit Unterstützung des Forschungsrats geleitet. Das Institut verfügt über einen Wissenschaftlichen Beirat und wird vom Stiftungsrat beaufsichtigt (s. Kapitel 4).

Die HSFK ist gemäß Institutsverfassung in „Programmbereiche“ gegliedert. Programmbereiche sind im Grundsatz auf Dauer angelegte wissenschaftliche Abteilungen. Sie bilden zentrale Sachgebiete der Friedens- und Konfliktforschung ab. Die Arbeit in den Programmbereichen wird über mittelfristige „Forschungsprogramme“ aufeinander bezogen und gesteuert (s. Kapitel 2).

2. Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse

Gesamtkonzept und Aufgaben

Die HSFK versteht „Frieden“ konzeptuell als Prozess abnehmender Gewalt, zunehmender sozialer Gerechtigkeit und politischer Freiheit im internationalen System und in den einzelnen Gesellschaften. Methodisch wird empirisch-analytisch gearbeitet; auch normative Fragestellungen werden überwiegend erfahrungswissenschaftlich bearbeitet. Beteiligt sind derzeit neben den Politikwissenschaften vor allem die Fächer Ethnologie, Rechtswissenschaften, Soziologie und Geographie sowie mit Blick auf Fragen der Rüstungskontrolle auch die Physik.

Seit dem Jahr 2000 steuert die HSFK ihre wissenschaftliche Entwicklung über „Forschungsprogramme“ (FP) mit einer Laufzeit von fünf bis zehn Jahren, um so die spezifischen Möglichkeiten einer fach- und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit so weit wie möglich auszuschöpfen. Das erste FP widmete sich den „Antinomien des Demokratischen Friedens“ (2000-2011). In der Zeit seit der letzten Evaluierung wurde das FP „Just Peace Governance“ (2011-2018) bearbeitet. Es folgt nun das FP „Frieden und Zwang“ (2018-2022).

Die Bearbeitung der Programme bindet etwa 60 % der Kapazitäten in den fünf Programmbereichen. Diese Begrenzung soll es ermöglichen, mit den verbleibenden Ressourcen (a) flexibel auf neue wissenschaftliche Herausforderungen während der Laufzeit eines FP zu reagieren, (b) Themen auch außerhalb des HSFK-Fokus aufzugreifen und (c) Vorhaben mit Transfercharakter durchzuführen.

Arbeitsergebnisse

Forschung

Im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten stand in den vergangenen Jahren das Forschungsprogramm „Just Peace Governance“ (2011-2018). Leitende Fragestellungen waren, wie Gerechtigkeitsansprüche auf Konfliktverläufe wirken, wie sie in Institutionen und Organisationen bearbeitet werden und wie solche Ansprüche sich in einvernehmliche normative Ordnungen einbinden lassen, um das Risiko gewaltsamer Eskalation in Konflikten senken zu können. Die zentralen Ergebnisse wurden breit veröffentlicht und im Sammelband „*Justice and Peace: The Role of Justice Claims in International Cooperation and Conflict*“ zusammengefasst. Mit dem FP wurde die hohe Bedeutung von konkurrierenden Gerechtigkeitsansprüchen für die Entwicklung von Konflikten nachgewiesen. Zudem ließ sich zeigen, welche Bedeutung es für die Stabilität und Effektivität von Institutionen und Friedensabkommen hat, Gerechtigkeitskonflikte zu bearbeiten.

Bei den Arbeiten außerhalb dieses Forschungsprogramms standen vier Themen im Mittelpunkt: (a) Rüstungskontrolle und Abrüstung: die HSFK ist in diesem Bereich über das EU Non-Proliferation and Disarmament Consortium an der Leitung eines europäischen Expertennetzwerks beteiligt; (b) Normen- und Institutionenforschung: Die HSFK hat in diesem Themenfeld mit der Einrichtung einer politologischen und einer ethnologischen Forschungsgruppe einen neuen Schwerpunkt zu Fragen des normativen Wandels aufgebaut. Die Arbeit einer der beiden Gruppen führte zur Einrichtung des PB V „Glokale Verflechtungen“ (finanziert über zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung von Bund und Ländern, s. Kapitel 7); (c) Militärische Interventionen: Es wurden Untersuchungen zur innenpolitischen Legitimation von Militäreinsätzen durch parlamentarische Kontrolle und zu den Effekten humanitärer Interventionen durchgeführt. Sie bilden eine Brücke zum neuen FP „Frieden und Zwang“ und werden in den nächsten Jahren fortgesetzt; (d) Radikalisierungsverläufe: Arbeiten zu islamistischen, linken und rechten Radikalisierungsverläufen in Deutschland förderte zunächst das BMBF, seit 2019 stehen zudem zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung für einen Ausbau der Forschung zu „Radikalisierung und Terrorismus“ zur Verfügung.

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 veröffentlichten die HSFK-Beschäftigten 18 Monografien, von denen 7 in der Reihe „Studien der HSFK“ (mit Begutachtungssystem) erschienen sind. Die HSFK gab 39 Sammelbände heraus. Beschäftigte des Instituts publizierten 158 Aufsätze in Sammelwerken bzw. Zeitschriften mit Begutachtungssystem sowie 155 Aufsätze in weiteren Sammelwerken bzw. Zeitschriften.

Wissenstransfer: Politikberatung, Medienpräsenz, Bildungsangebote

Die HSFK ist in der Politikberatung aktiv und vermittelt ihre Erkenntnisse darüber hinaus über Medien und Bildungsangebote in die Zivilgesellschaft.

Die HSFK berät Parlamente, Ministerien und Behörden national und international. Nachgefragt werden die HSFK-Leistungen insbesondere von Institutionen der Länder, des Bundes, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Die Beratung erfolgt über schriftliche Gutachten und Fachexpertisen (2016-2018: 38 Gutachten), über die Mitwirkung in Gremien, die Teilnahme an Anhörungen und über Fachvorträge (2016-2018: 223 Aktivitäten, einschließlich der Vorträge vor zivilgesellschaftlichen Akteuren) sowie über die Beteiligung an der Ausbildung des deutschen diplomatischen Dienstes.

Daneben gibt die HSFK mit den *PRIF Reports* und den *PRIF Spotlights* (jährlich rund 24 Publikationen) sowie dem seit 2017 erscheinenden *PRIF Blog* Veröffentlichungen zur Weitergabe neuer Erkenntnisse an ein Publikum außerhalb des akademischen Diskurses heraus. Daneben werden E-Learning-Plattformen für die politische Bildung betrieben. Im Zeitraum 2016-2018 nahmen HSFK-Beschäftigte außerdem rund 390 Medienauftritte (wie Interviews und Zeitungsbeiträge) wahr.

Als besonders prominentes Element für den Dialog mit Gesellschaft und Politik hebt die HSFK das seit 1987 jährlich erscheinende „Friedensgutachten“ hervor. Es wird gemeinsam mit drei Partnern herausgegeben.¹ Seit 2018 erscheint das Friedensgutachten nicht mehr als Sammelband, sondern als systematisch aufgebautes Gutachten mit konkreten Handlungsempfehlungen und ist online verfügbar (www.friedensgutachten.de).

Im Jahr 2017 richtete die HSFK ein Büro in Berlin ein, dem zwei wissenschaftliche Stellen mit jeweils 25 % zugeordnet sind. Es dient der Verbindung in das „politische Berlin“ und hat sich nach Einschätzung der HSFK bewährt. Im Jahr 2019 wurde der Querschnittsbe-
reich „Wissenschaftskommunikation“ zur Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen im Wissenstransfer an Politik, Verwaltungen und Öffentlichkeit eingerichtet.

Entwicklung und Betrieb von Forschungsinfrastrukturen: Spezialbibliothek

Die HSFK verfügt nach eigenen Angaben über die größte Fachbibliothek zur Friedens- und Konfliktforschung im deutschsprachigen Raum und dient als Referenzbibliothek. Die Bestände sind online über die Datenbank „*World Affairs online*“ erschlossen. In vergangenen Jahren wurden vor allem elektronische Angebote ausgebaut. Die Online-Zugriffe auf die Bibliothek sind in den letzten Jahren kontinuierlich von 19.400 (2016) auf 25.800 (2018) gestiegen. Die Bibliothek ist für die Umsetzung der Open-Access-Strategie zuständig und berät intern zum Forschungsdatenmanagement (s. Kapitel 4).

3. Veränderungen und Planungen

Entwicklung seit der letzten Evaluierung

Zur Zeit der vergangenen Evaluierung umfasste die HSFK vier auf Dauer angelegte wissenschaftliche Programmbereiche (PB) und zwei zeitlich befristete Forschungsgruppen (FG). Von den sechs Leitungspositionen wurden vier durch Personen mit Professuren wahrgenommen: zwei W3-Professuren sind im HSFK-Programmbudget vorgesehen, zwei weitere Professuren des Frankfurter Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ waren nebenamtlich als PB- bzw. FG-Leitung an der HSFK tätig.

2016 bzw. 2017 wurden die beiden hauptamtlich an der HSFK beschäftigten Professoren emeritiert. Sie hatten auch die Wissenschaftliche Geschäftsführung der HSFK wahrgenommen. Diese Aufgabe übernahmen im April 2016 die PB-Leiterin und der PB-Leiter mit Professuren im Exzellenzcluster. Im Januar 2018 wechselte die neue Geschäftsführerin, im Januar 2019 auch ihr Stellvertreter hauptamtlich an die HSFK.

Insbesondere vor dem Hintergrund dieser personellen Veränderungen erhielten alle vier Programmbereiche in den vergangenen Jahren neue Leitungen. Bei grundsätzlicher Beibehaltung der fachlichen Ausrichtung führte dies zu inhaltlichen Neuakzentuierungen (s. im Einzelnen Kapitel 7), die sich bei allen Programmbereichen auch in Umbenennungen niederschlugen. Die beiden zeitlich befristeten Forschungsgruppen wurden verstetigt, in

¹ Diese drei Partner sind das *Bonn International Center for Conversion* (BICC), das *Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg* (IFSH) und das *Institut für Entwicklung und Frieden an der Universität Duisburg-Essen* (INEF).

einem Fall durch Integration von Anschlussarbeiten im PB II und im anderen Fall durch Einrichtung des neuen PB V.

Übersicht über die zentralen strukturellen Entwicklungen in den Programmbereichen seit der letzten Evaluierung:

- PB I (Internationale Sicherheit): Der PB wurde von 1995 bis August 2016 vom früheren Wissenschaftlichen Geschäftsführer der HSFK geleitet. Anschließend übernahm der neue stellvertretende Wissenschaftliche Geschäftsführer die Leitung und gab die Leitung des PB II ab.
- PB II (Internationale Institutionen): Den PB leitete von 2009 bis Januar 2017 der jetzige stellv. Geschäftsführer. Anschließend übernahm die Geschäftsführerin die Leitung. Gleichzeitig endete die von ihr geleitete FG „Normativität im Streit: Normkonflikte im globalen Regieren“ (2009-2017), an die einige der Arbeiten im PB II nun anschließen. Die unter der Leitung eines Juristen der Universität Gießen stehende FG „Völkerrecht“ wurde aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe und zur Förderung der fachübergreifenden Arbeit 2018 ebenfalls in den PB II integriert.
- PB III (Transnationale Politik): Der PB wurde von 2009 bis März 2017 vom früheren stellvertretenden Wissenschaftlichen Geschäftsführer geleitet. Derzeit wird die Leitung kommissarisch von den beiden geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen. Der HSFK-Vorstand strebt eine Wiederbesetzung der Leitung mit einer W3-Professur an (s. mit Blick auf die Finanzierung Kapitel 4). Seit 2019 ist der PB für die Koordination der seit 2019 mit zusätzlichen Mitteln der institutionellen Förderung („Sondertatbestand“) finanzierten Forschung zu „Radikalisierung und Terrorismus“ zuständig.
- PB IV (Innerstaatliche Konflikte): Der PB wurde von 2004 bis Dezember 2015 von einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter der HSFK geleitet. Nach externer Begutachtung wurde zum Januar 2016 ein habilitierter Mitarbeiter als neuer Leiter berufen.
- PB V (Glokale Verflechtungen): Der PB wurde 2017 neu eingerichtet. Ermöglicht wurde dies durch zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung, mit der die Arbeiten der zeitlich befristeten Forschungsgruppe „Politische Globalisierung und ihre kulturelle Dynamik“ (2012-2016) als strategischer Ausbau des Instituts verstetigt wurden. Nach öffentlicher Ausschreibung der Leitungsstelle und entsprechendem Auswahlverfahren wurde die vorherige FG-Leiterin zum Januar 2017 als PB-Leiterin berufen.

Bis Ende 2018 waren die HSFK-Forschungsgruppen organisatorisch in einem dann aufgelösten PB VI (Programmungebundene Forschung) angesiedelt. Drei der FG wurden, wie oben erläutert, in die PB II bzw. V überführt. Die FG „Nukleare Rüstungskontrolle“ (2016-2018) und die Forschungsstelle „Europäische Sicherheit und Russland“ (2016-2019; dann Ruhestand des Leiters) beendeten ihre Tätigkeit. Die Mitarbeitenden wechselten in andere PBs bzw. wurden verrentet und bleiben als assoziierte Forschende angebunden.

In Abstimmung mit dem Forschungsrat und dem wissenschaftlichen Beirat gestaltete der Vorstand zwischen April 2016 und Ende 2018 außerdem einen Veränderungsprozess in

Bezug auf die programmbereichsübergreifenden Forschungsschwerpunkte, weitere zentrale Strategien und interne Prozesse.

Die Forschungsschwerpunkte wurden erweitert. Die HSFK hebt drei Entwicklungen hervor: (1) Wie bereits im Forschungsprogramm „*Just Peace Government*“ (2011-2018) angelegt, wurde die Analyse des Handelns und der zugrundeliegenden normativen Vorstellungen nicht-westlicher Akteure stärker in den Mittelpunkt gerückt. (2) Neu in die Arbeiten aufgenommen wurden gesellschaftliche Polarisierungsprozesse in Europa, den USA und anderen Teilen der Welt sowie transnationale Entwicklungen wie der islamistische Terror, globale Umweltkrisen und Migrationsbewegungen. (3) Es wurde damit begonnen, die wahrgenommene schleichende Erosion der liberalen Weltordnung und ihrer Institutionen näher zu untersuchen. Diese Fragestellungen werden im neuen Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“ (2018-2022) vertieft.

Diese Entwicklung wurde durch eine Methodendiversifizierung unterstützt. Neben qualitativ-vergleichenden Fallanalysen wurden in den letzten Jahren vor allem ethnografische und computergestützte inhaltsanalytische Methoden verankert. Der Ausbau quantitativer Expertise erfolgt durch entsprechende Personalrekrutierung sowie im Rahmen der Kooperation mit universitären Partnern. Seit 2019 werden in einem internen Fortbildungsprogramm gemeinsame Standards in der Methodik bzw. im Forschungsdesign entwickelt.

Die Überprüfung von Strategien und Prozessen führte auch zu Änderungen in der Publikationsstrategie (s. Kapitel 4), der Promovierendenausbildung, bei den Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (s. Kapitel 5) und der Internationalisierung (s. Kapitel 6). 2017 wurde das Berlin-Büro eingerichtet, 2019 wurden die Transferaktivitäten im Querschnittsbereich „Wissenschaftskommunikation“ gebündelt (s. Kapitel 2).

Strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

Ziel des Forschungsprogramms „Frieden und Zwang“ (2018-2022) ist es, das Verhältnis von Frieden und Zwang in systematisch vergleichenden Untersuchungen zu erforschen. Zwei Grundfragen dienen heuristisch als Ansatzpunkt: (a) Unter welchen Bedingungen und mit welchen Risiken kann Frieden erzwungen werden (*coercion to peace*)?, (b) Welche Rolle spielt Zwang bei der Aufrechterhaltung bzw. der Unterminierung einer bestimmten, mehr oder weniger friedlichen Ordnung (*coercion in peace*)? Das Erkenntnisinteresse liegt auf den Bedingungen, den Formen und der Legitimierung von Zwang und auf den Alternativen zu Zwang als Mittel, um Frieden zu erhalten bzw. zu erzeugen.

Bei den Arbeiten außerhalb des Forschungsprogramms stehen die folgenden drei Fragenkomplexe im Mittelpunkt: (1) Rückkehr von Großmachtkonflikten und der technologische Wettlauf zwischen westlichen Staaten, Russland und China; (2) Transformationen politischer Gewalt angesichts einer Entwicklung von zwischenstaatlichen Kriegen hin zu innerstaatlichen Gewaltkonflikten, die durch inter- und transnationalisierte Gewaltdynamiken und neue Formen der verdeckten, hybriden und digitalen Kriegführung ergänzt werden; (3) Konfliktpotential von Umweltzerstörung, Klimaveränderung und demographischen Entwicklungen.

Zur Bearbeitung des Themenfeldes (2) „Transformationen politischer Gewalt“ ermöglichen Mittel des Johanna-Quandt-Jubiläumsfonds die Besetzung einer befristeten W1-Professur „Radikalisierung und politische Gewalt“. Derzeit führen die Universität Frankfurt und die HSFK ein gemeinsames Berufungsverfahren durch. Die HSFK wird die Professur mit einer Promotionsstelle und Sachmitteln unterstützen. Zudem hat die HSFK gemeinsam mit den Universitäten Frankfurt und Gießen im September 2019 einen Antrag auf Förderung eines Leibniz-WissenschaftsCampus „Transformationen politischer Gewalt“ eingereicht.

Planungen mit zusätzlichem Mittelbedarf („Sondertatbestand“)

Inhaltliche Planung

Die technischen, ökologischen und epidemiologischen Risiken für Frieden und Sicherheit sind nach Einschätzung der HSFK deutlich gewachsen. Im Anschluss an eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland² sowie im Anschluss an laufende Arbeiten am Institut plant die HSFK daher, in drei Bereichen informatik- bzw. naturwissenschaftliche Expertise aus- bzw. aufzubauen:

(1) Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Rüstungskontrolle: Anknüpfend an langjährige Arbeiten zur Rüstungskontrolle, an der derzeit bereits eine Physikerin beteiligt ist, sollen die Chancen und Risiken der Digitalisierung und der KI-Entwicklung vertieft bearbeitet werden. Die HSFK sieht Bedarf für zusätzliche naturwissenschaftlich-technische Expertise, insbesondere aus den Computerwissenschaften und der Physik.

(2) Umwelt und Konflikt: Im Anschluss an laufende Arbeiten im Rahmen des Leibniz-Forschungsverbunds „Krisen in einer globalisierten Welt“ (Federführung HSFK) und des Leibniz-Netzwerks „Integrierte Erdsystemforschung“ (Federführung Senckenberg-Gesellschaft) möchte die HSFK eine eigene naturwissenschaftliche Expertise aufbauen, um die Wechselbeziehung zwischen Mensch und Umwelt zu erforschen und Wege zur friedlichen Bearbeitung von Umweltkonflikten zu identifizieren.

(3) Pandemien, Bio-Waffen und Globale Gesundheit: Im Anschluss an laufende Untersuchungen und Beratungstätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Verbots chemischer und biologischer Waffen plant die HSFK, Arbeiten zur Biosicherheit und *Dual-Use*-Problematik

² Wissenschaftsrat (12. Juli 2019): [Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung](#), S. 61: „Um sicherzustellen, dass Deutschland dauerhaft über die gerade auch für eine wirksame Abrüstungspolitik unverzichtbare Expertise in den Bereichen der konventionellen, nuklearen, biologischen und chemischen Rüstung sowie der neuen Technologien (z. B. Cyber Attacks, autonome Waffensysteme etc.) verfügt, ist ein Wiederauf- und -ausbau der in ihren Strukturen prekären naturwissenschaftlichen und technischen Friedens- und Konfliktforschung unverzichtbar. Hierfür bedarf es stabiler institutioneller Strukturen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat Bund und Ländern:

- Die naturwissenschaftliche und technische Friedens- und Konfliktforschung ist an mindestens zwei Standorten auszubauen, an denen diese bereits institutionell verankert ist.
- [...]“

auszubauen. Auch in diesem Bereich sieht die HSFK den Ausbau einer naturwissenschaftlichen Kompetenz als erforderlich an.

Außerdem sieht die HSFK vor, eine thematisch einschlägige regionale Kooperationsplattform einzurichten. Es soll außerdem ein regelmäßiges Kolloquium auf nationaler Ebene mit internationaler Beteiligung eingerichtet werden.

Finanzielle Planung

Die HSFK setzt in jedem der drei Forschungsfelder bereits wissenschaftliches Personal ein. Bei Bewilligung des Sondertatbestandes werden davon 1,75 Stellen (E-13 TVL-Hessen) dauerhaft weitergeführt, um den geforderten sog. „Eigenanteil“ zu erbringen.

Mit zusätzlichen Mitteln soll für jedes Forschungsfeld jeweils eine natur- und eine sozialwissenschaftliche Promotionsstelle finanziert werden (insgesamt 6 Stellen für Promovierende). Nach einigen Jahren sollen aus den Mitteln für Promovierende bis zu zwei Postdoc-Stellen finanziert werden können. Eine interdisziplinäre Betreuung der Promovierenden wird durch die Kooperation mit den Natur- und Technikwissenschaften der TU Darmstadt und der Universität Frankfurt gesichert.

Außerdem soll in einem der drei Felder eine W1-Professur mit *Tenure Track* in gemeinsamer Berufung mit einer Partnerhochschule besetzt werden. Diese W1- bzw. nach einer etwaigen Verstetigung W2-Professur hat auch die Aufgabe, eine „Querschnittsforschungsgruppe“ zu koordinieren, in der alle HSFK-Beschäftigten, die zu den genannten Themen forschen, zusammenarbeiten.

Daneben sind Mittel für eine Assistenz-Stelle (E-8 TVL-Hessen), eine Stelle für den Wissenstransfer (E-13 TVL-Hessen) sowie Sachmittel (dauerhaft 144 T€ p.a.) vorgesehen.

Die veranschlagten Kosten betragen nach einer Aufbauphase von 2023 bis 2024 ab dem Jahr 2025 dauerhaft knapp 1 Mio. € p.a. (davon 0,8 Mio. € p.a. zusätzliche Mittel und rund 0,2 Mio. € p.a. eigene Mittel).

Sondertatbestand: Zusammenfassung der Mittelplanung

	2023	2024	Dauerhaft
Sondertatbestand (=Eigenanteil + zusätzliche Mittel)	927 T€	957 T€	987 T€
Eigenanteil aus der bestehenden institutionellen Förderung (mind. 3 % des Kernhaushalts) 1,75 x E-13 TVL-Hessen	169 T€	175 T€	182 T€
Zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung	758 T€	782 T€	805 T€
1 x W1-Professur (mit <i>Tenure Track</i> für W2)	125 T€	129 T€	133 T€
4,5 x E-13 TVL-Hessen (6 Promotionsstellen)	342 T€	354 T€	366 T€
1x E-8 TVL-Hessen (Assistenz)	54 T€	56 T€	58 T€
1x E-13 TVL-Hessen (Stelle für Wissenstransfer)	97 T€	101 T€	104 T€
Sachmittel	140 T€	142 T€	144 T€

Das Aufsichtsgremium ist mit der Vorlage der Planungen im Rahmen der Evaluierung des Instituts einverstanden.

4. Steuerung und Qualitätsmanagement

Ausstattung und Förderung

Institutionelle Förderung und Drittmittel für laufende Maßnahmen

In den Jahren 2016-2018 standen der HSFK für laufende Maßnahmen jährlich im Schnitt 5,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfielen 3,8 Mio. EUR p.a. (67 %) auf die institutionelle Förderung und weitere 1,9 Mio. EUR p.a. (33 %) auf Förderungen für wissenschaftliche Projekte (Drittmittel).

Im Schnitt der Jahre 2016-2018 verteilten sich diese Drittmittel prozentual auf die folgenden Mittelgeber (gerundete Angaben): 23 % DFG, 20 % Bund und Länder, 18 % EU, 15 % Stiftungen, 15 % sonstige Mittelgeber und 8 % internes Wettbewerbsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft (s. Anhang 3). Die HSFK strebt an, zwischen 20 % und 30 % ihres laufenden Haushalts über Drittmittel zu finanzieren. Als Leistungsanreize werden Programmpauschalen teilweise an die Projektverantwortlichen weitergegeben. Das Portfolio der Drittmittel soll künftig weiter diversifiziert werden, insbesondere mit Blick auf Mittel, die international und bei den Ländern eingeworben werden können.

Das Programmbudget der HSFK sieht zwei W3-Professuren vor. In der Zeit von 2007 bis 2019 war über den Frankfurter Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ die nebenamtliche Tätigkeit von zwei weiteren Professuren an der HSFK etabliert worden. Um wissenschaftlich nicht zurückzufallen, sieht es der HSFK-Vorstand vor diesem Hintergrund als erforderlich an, dass im Programmbudget eine dritte W3-Professur für die Leitung des PB III (Transnationale Politik, Leitung derzeit vakant) vorgesehen wird. Als Finanzierungsmöglichkeit verweist das Institut auf eine Sonderfinanzierung durch das Land Hessen oder eine Stiftungsprofessur.

Räumliche Ausstattung und IT-Infrastruktur

Die HSFK ist derzeit in der Nähe des Hauptbahnhofs Frankfurt untergebracht. Die Leitung des Instituts strebt mit Blick auf den Raumbedarf und die Zusammenarbeit mit der Universität Frankfurt an, auf den Westend-Campus der Hochschule oder in dessen Nähe zu ziehen. Die Miete für die Räumlichkeiten der HSFK werden aus den Mitteln der institutionellen Förderung aufgebracht (2018: 425.000 EUR). Die HSFK ist derzeit im Gespräch mit dem Sitzland hinsichtlich eines Umzugs in eine landeseigene Immobilie.

Die Aufgaben in IT und Datenschutz werden von externen Dienstleistern nach Maßgabe der Instituts-Vorgaben wahrgenommen.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die HSFK wird vom Vorstand geleitet. Mitglieder sind die Leitungen der Programmbereiche und der Verwaltung sowie zwei vom Forschungsrat auf zwei Jahre gewählte wissenschaftlich Beschäftigte. Der Vorstand wählt als *primi inter pares* aus dem Kreis der Programmbereichsleitenden für vier Jahre das geschäftsführende Vorstandsmitglied und dessen Stellvertretung. Die Verwaltungsleitung ist Teil der Geschäftsführung.

Dem Forschungsrat, wie der Vorstand ein Satzungsorgan, gehört das gesamte wissenschaftliche Personal an. Vorsitz und Stellvertretung werden für jeweils zwei Jahre aus der

Mitte des Gremiums gewählt. Das wissenschaftsunterstützende Personal nimmt an den Sitzungen des Forschungsrats ohne Stimmrecht teil. Der monatlich tagende Rat bildet den zentralen Ort der internen Kommunikation und ist im Einvernehmen mit dem Vorstand für die Programmplanung, Qualitätssicherung und weitere wissenschaftlich-strategische Aufgaben zuständig.

In der Institutsverfassung ist geregelt, dass sich die HSFK in „Programmbereiche“ gliedert. Dies sind im Grundsatz auf Dauer angelegte Fachabteilungen. Sie werden durch die Arbeitseinheiten „Verwaltung“ und „Wissenschaftskommunikation“ unterstützt. Seit dem Jahr 2000 bilden programmereichsübergreifende „Forschungsprogramme“ das zentrale Element, um die Arbeit der Bereiche aufeinander zu beziehen (s. Kapitel 2).

Qualitätsmanagement

Die Publikations-, Betreuungs-, Beratungs- und Wissenstransferaktivitäten werden durch alle Beschäftigten in einem Forschungsinformationssystem (FIS) der HSFK hinterlegt. Das FIS bietet die Datengrundlage für die Leistungszahlen, die im Rahmen des Programmbudgets und für weitere Berichtspflichten benötigt werden.

Die Publikationsstrategie der HSFK zielt auf Veröffentlichungen (1) in Fachzeitschriften mit Begutachtungssystem, (2) von Ergebnissen größerer Vorhaben in Sonderheften von Fachzeitschriften, Projektmonografien oder Sammelbänden in begutachteten Buchreihen, (3) in den institutseigenen, *open access* zugänglichen wissenschaftlichen sowie transferorientierten Organen mit je eigenen Qualitätssicherungsverfahren (s. im Einzelnen Kapitel 2, Arbeitsergebnisse), (4) in Zeitschriften und Buchreihen ohne Begutachtungssystem, soweit dies im Einzelfall zeitlich oder inhaltlich spezifisch begründet ist. Das Institut fördert die Beschäftigten beim Publizieren im *Open Access* und unterstützt die Hinterlegung von Forschungsdaten in Repositorien.

Die Wissenstransferstrategie der HSFK ist in den institutseigenen Richtlinien festgelegt. Die HSFK hat qualitative und quantitative Kriterien entwickelt, um die Effizienz und Effektivität ihrer Transferaktivitäten sowie die Nachhaltigkeit ihres Transferkonzepts anhand der Dimensionen Input, Output, Outcome und Impact zu erfassen.

Am Institut sind die Regelungen der DFG und der Leibniz-Gemeinschaft zur guten wissenschaftlichen Praxis implementiert. Das Institut verfügt außerdem über Regeln und Standards des guten wissenschaftlichen Arbeitens im Wissenstransfer.

Qualitätsmanagement durch Beiräte und Aufsichtsgremium

Der Wissenschaftliche Beirat berät Vorstand, Forschungs- und Stiftungsrat. Die in der Regel zehn Mitglieder werden vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorstands berufen (für vier Jahre, einmalige Wiederberufung ist möglich). Der Beirat tagt regelmäßig einmal im Jahr, in der Regel über zwei Tage. Er bewertet die wissenschaftlichen und strukturellen Leistungen des Instituts und berichtet darüber dem Stiftungsrat. Vorstand und Forschungsrat berät er insbesondere bei der programmatischen Weiterentwicklung des Instituts. Wie für Leibniz-Einrichtungen vorgesehen, legte der Beirat zwischen den beiden externen Evaluierungen im April 2016 dem Stiftungsrat einen Audit-Bericht mit einer Gesamteinschätzung zur HSFK vor.

Der Stiftungsrat führt die Aufsicht über die HSFK und beschließt das Programmbudget (Haushalt). Mit Mitgliedern vertreten sind das Land Hessen, das BMBF sowie die Stadt und die Universität Frankfurt. Außerdem beruft der Stiftungsrat auf Vorschlag des HSFK-Vorstands zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Mitgliedern (für vier Jahre, einmalige Wiederberufung ist möglich). Der Vorsitz des Beirats und des Forschungsrats sind Mitglieder mit beratender Stimme. Der Stiftungsrat tagt mindestens einmal im Jahr. Es ist üblich, dass der Vorstand an den Sitzungen teilnimmt.

5. Personal

Am 30. Juni 2019 waren insgesamt 65 Personen an der HSFK tätig (49,7 VZÄ einschließlich zweier externer Promotionsstipendien, ohne studentische Hilfskräfte). Im Bereich Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen waren insgesamt 42 Personen tätig (davon 12 Promovierende), im Servicebereich 9 Personen und 14 in Verwaltung und Sekretariaten (s. Anhang 4).

Wissenschaftliche Leitungspositionen

Von den fünf Programmbereichsleitungen der HSFK sind zwei in gemeinsamer Berufung mit der Universität Frankfurt berufen (PB I und II), zwei Leitungen werden von Personen mit Habilitation bzw. habilitationsäquivalenter Leistung wahrgenommen (PB IV und V).

Die Leitung des Programmbereichs III ist derzeit vakant und wird kommissarisch von den beiden Geschäftsführern wahrgenommen. Der HSFK-Vorstand hält es für erforderlich, für diese Leitungsstelle eine dritte W3-Professur einzurichten. Im aktuellen Programmbudget (2020) sind zwei gemeinsam berufene Professuren eingeplant (s. Kapitel 4).

Promoviertes Personal

In den Jahren 2016-2018 erhielten vier jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Rufe auf Professuren, in drei Fällen folgten sie den Angeboten. Im Jahr 2014 schloss der jetzige Leiter des PB IV ein Habilitationsverfahren ab. Ein weiteres Habilitationsverfahren wurde 2017 abgeschlossen.

Die Förderung von promovierten Beschäftigten erfolgt im Einklang mit den Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft. Die HSFK verfügt über eine hausinterne Postdoc-Richtlinie sowie über eine an das Personalentwicklungskonzept des Instituts anschließende Entfristungsleitlinie. Postdocs werden u.a. mit der Antragstellung und Leitung von Projekten betraut und zur Antragstellung auf Einrichtung einer eigenen FG im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs oder anderer Programme (DFG, ERC) motiviert.

Zur Etablierung von Forschungsgruppen existieren zwei Verfahren: (1) Promovierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler können Fördermittel für eine eigene Forschungsgruppe einwerben, (2) die HSFK schreibt die Leitung befristeter Forschungsgruppen aus, die aus Mitteln des Grundhaushaltes oder aus anderen Mitteln finanziert werden.

Promovierende

In den Jahren 2016-2018 wurden 70 promotionsbefähigende Studienabschlüsse an der HSFK betreut sowie 9 Promotionsverfahren von Beschäftigten bzw. Stipendiaten der HSFK sowie weitere 14 von Mitarbeitenden der HSFK betreute Promotionsverfahren abgeschlossen. Die durchschnittliche Promotionsdauer von Beschäftigten bzw. Stipendiaten der HSFK sank seit der letzten Evaluierung um fünf Monate auf 56 Monate (d. h. 4 Jahre und 8 Monate). Die HSFK erwartet eine weitere Reduktion aufgrund der Reform ihrer Promotionsrichtlinie.

2016 hat die HSFK ihre Richtlinie für Promovierende grundlegend überarbeitet. Der Vorstand entscheidet über eine Tätigkeit an der HSFK, die mit dem Ziel Promotion verbunden ist. Voraussetzung ist die positive Beurteilung eines Dissertationsexposés durch den Forschungsrat. Für die Erarbeitung der Dissertation werden zunächst drei Jahre vorgesehen, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich. Die Beschäftigung ist grundsätzlich auf einer mindestens halben Stelle (nach E-13 TVL-Hessen) vorgesehen. Im Anschluss an eine vierjährige Beschäftigung kann der Vorstand ggf. ein hausinternes Abschlussstipendium von bis zu sechs Monaten vergeben.

Kernstück der übergreifenden Betreuung ist das monatliche Kolloquium. Ein Konzept zur Methodenausbildung strukturiert die hausinterne Ausbildung. Die HSFK ist in zwei promotionsstrukturierende Programme eingebunden, die im Rahmen der *Goethe Research Academy for Early Career Researchers (GRADE)* der Universität Frankfurt angeboten werden. Der Leiter des Programmbereichs I und stellvertretende HSFK-Geschäftsführer ist gleichzeitig Sprecher des Programms *GRADE Normative Orders*. Außerdem ist die HSFK am *GRADE Center Social Sciences* (bis 2019: GraduiertenCenter Sozialwissenschaften/GRASOC) beteiligt.

Die Promovierenden wählen zwei Sprecherinnen bzw. Sprecher, die ihre Anliegen gegenüber dem Vorstand vertreten.

Nicht-wissenschaftliches Personal

Seit 2010 besetzt die HSFK alle drei Jahre einen Ausbildungsplatz zur Kauffrau/-mann für Büromanagement. Zwischen 2012 und 2019 haben drei Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen. Die HSFK ermöglicht außerdem ein 24monatiges Volontariat in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unter den wissenschaftlich Beschäftigten ist der Anteil von Frauen und Männern derzeit ausgeglichen (19 Männer und 21 Frauen am Stichtag 30. Juni 2019). Dies gilt auf allen Hierarchieebenen (s. Anhang 4) und ist ein von der HSFK im Programmbudget und Frauenförder-/Gleichstellungsplan festgeschriebenes Ziel.

Die HSFK setzt verschiedene Maßnahmen ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern: flexible Arbeitszeiten, Heimarbeit, familienfreundliche Terminierung von Veranstaltungen, Verlängerung der HSFK-Stipendienbezugsdauer bei Elternschaft und Freistellung bei außerordentlichen familiären Belastungen. 2017 wurde ein Eltern-Kind-

Zimmer eingerichtet. Die Zahl der wissenschaftlich Beschäftigten mit Kindern unter 12 Jahren verdoppelte sich von 2013 bis 2018 auf 24 Personen.

6. Kooperation und Umfeld

Kooperation mit benachbarten Hochschulen

Die HSFK kooperiert auf vertraglichen Grundlagen institutionell eng mit der Universität Frankfurt und der TU Darmstadt, außerdem mit der Universität Gießen.

Derzeit sind zwei der vier Programmbereichsleiterinnen bzw. -leiter gemeinsam mit der Universität Frankfurt berufen. Die HSFK sieht zusätzlichen Mittelbedarf, um eine dritte W3-Professur für eine gemeinsame Berufung zu ermöglichen (s. Kapitel 5). Die HSFK und die Universität Frankfurt führen derzeit ein gemeinsames Berufungsverfahren für eine befristete W1-Stiftungsprofessur durch (s. Kapitel 2). Soweit der geplante Sondertatbestand realisiert würde, könnte die HSFK mit einer benachbarten Hochschule eine weitere W1-Professur (diese dann mit *Tenure Track*) gemeinsam besetzen (s. Kapitel 3).

Gemeinsam mit der Universität Frankfurt und der TU Darmstadt wird der Masterstudiengang „Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung“ angeboten. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit beiden Hochschulen sowie weiteren Partnern in der Region im Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, das von 2007-2019 im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern gefördert wird und anschließend in das Forschungszentrum „Normative Ordnungen“ überführt werden soll. Die Wissenschaftliche Geschäftsführerin der HSFK ist designierte Sprecherin des neuen Zentrums. Mit der Universität Gießen wird vor allem im Völkerrecht sowie im Rahmen des deutsch-kolumbianischen Friedensinstituts CAPAZ zusammengearbeitet.

Kooperationen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft

Die HSFK ist an zwei Leibniz-Forschungsverbänden (LFV) beteiligt. Beim LFV „Krisen einer globalisierten Welt“ stellt die HSFK die Sprecherin und koordiniert den Verbund. Außerdem wirkt die HSFK im LFV „Historische Authentizität“ mit. Die HSFK ist an den Leibniz-Netzwerken „Integrierte Erdsystemforschung“ und „Östliches Europa“ beteiligt und arbeitet im Rahmen von Projekten, die im Leibniz-Wettbewerb gefördert werden, mit anderen Leibniz-Einrichtungen zusammen (derzeit: *German Institute of Global and Area Studies/GIGA*, Institut für Zeitgeschichte/IFZ, Zentrum für Zeithistorische Forschung). Im Rahmen weiterer Vorhaben arbeitet die HSFK zudem mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/WZB, dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation/DIPF, und dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung/HI zusammen.

Internationale und weitere Kooperationen

Die HSFK kooperiert in einer institutionalisierten Form u.a. mit der Cornell University in New York/USA und der Hebrew University in Jerusalem/Israel. Neben regelmäßigen gegenseitigen Gastaufenthalten werden gemeinsam Konferenzen geplant und durchgeführt.

Seit 2011 wirkt die HSFK in einem von der *Cornell University* initiierten Expertenetzwerk zu nichtstaatlichen Gewaltakteuren mit.

Die HSFK arbeitet außerdem im Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstitut CAPAZ mit. Seit 2017 trägt sie gemeinsam mit Universitäten in Glasgow, Dublin und Prag den Erasmus-Mundus-Masterstudiengang *Security, Intelligence and Strategic Studies*. Zudem ist sie über die interdisziplinäre Afrikaforschung der Universität Frankfurt in Kooperationen mit westafrikanischen Forschungseinrichtungen und Universitäten eingebunden.

Die HSFK engagiert sich in internationalen Netzwerken von Forschungseinrichtungen, z. B. im *EU Non-Proliferation and Disarmament Consortium*, im *OSCE Network of Think Tanks and Academic Institutions* und im *International Consortium on Closing Civic Space*.

Perspektivisch möchte die HSFK einerseits die Kooperation in Europa und mit den USA ausbauen, andererseits institutionelle Kooperationen in Afrika vertiefen und nach Asien aufbauen. 2019 wurde in diesem Kontext ein Memorandum of Understanding mit dem *Institute for Peace and Security Studies* (Universität Addis Abeba) in Äthiopien unterzeichnet.

Position der Einrichtung im fachlichen Umfeld

In der Ausrichtung auf die interdisziplinäre Friedens- und Konfliktforschung bei gleichzeitiger enger Verbindung von Grundlagenforschung und Wissenstransfer sieht die HSFK ein Alleinstellungsmerkmal. Gefragt nach einer Auswahl von fünf wesentlichen wissenschaftlichen Akteuren im Umfeld, nennt die HSFK das „German Institute of Global and Area Studies“ (GIGA), das „Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg“ (IFSH), die „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP) sowie im europäischen Ausland das „Stockholm International Peace Research Institute“ (SIPRI) und das „Peace Research Institute Oslo“ (PRIO).

7. Teilbereiche der HSFK

Programmbereich I: Internationale Sicherheit

(7,3 VZÄ, davon 5,2 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1,7 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Service)

Der Programmbereich I (PB I) befasst sich mit internationaler Sicherheitspolitik. Dabei stehen Staaten und ihre militärischen Gewaltpotentiale einerseits und die Möglichkeiten ihrer Kontrolle und Beschränkung andererseits im Vordergrund. Zentrale Arbeitsfelder sind (1) Sicherheitspolitik und Weltordnung, (2) politische, technologische und normative Entwicklungen und Dynamiken in der Kriegsführung sowie (3) die Kontrolle und Begrenzung von Rüstungsgütern und -technologien. Arbeitsfelder mit höchster Priorität sind neueste Entwicklungen und Dynamiken in der Kriegsführung, die Transformation von Normen und Regeln des legitimen Gewalteinsatzes sowie die Kontrolle und Begrenzung von Rüstungsgütern.

Seit der letzten Evaluierung konzentrierte sich der PB I auf die Bedeutung von Gerechtigkeitskonflikten, etwa auf die Frage, welche Rolle Gerechtigkeitsvorstellungen bei Hegemonialkonflikten spielen oder wie Gerechtigkeitsargumente Verhandlungen z.B. im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung erschweren. Mit dem neuen Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“ konzentriert sich der PB I auf die Frage, unter welchen Bedingungen Zwang bei der Aufrechterhaltung von internationaler Sicherheit und Frieden förderlich oder kontraproduktiv wirkt. Darüber hinaus ist der Programmbereich in Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung aktiv und betreibt politiknahe Forschungs- und Transferprojekte in diesem Bereich.

In den Jahren 2016-2018 wurden im PB I zwei Monografien veröffentlicht und neun Sammelwerke betreut. Es wurden 24 Aufsätze in Zeitschriften bzw. Sammelwerken mit Begutachtungssystem und 34 Arbeiten in solchen ohne Begutachtungssystem publiziert. Im gleichen Zeitraum betrug die institutionelle Förderung rund 1,7 Mio. €. Die Erträge aus der Projektfinanzierung beliefen sich ebenfalls auf 1,7 Mio. €, davon 169 K€ von Bund und Ländern, 305 K€ von der DFG, 1 Mio. € von der EU sowie 214 K€ von Stiftungen. Es wurden 5 Promotionen im PB abgeschlossen und 5 weitere Promotionsverfahren sowie 1 Habilitation abgeschlossen, die von Mitarbeitenden des PB I betreut wurden.

Programmbereich II: Internationale Institutionen

(6,2 VZÄ, davon 4,5 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1,3 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche)

Der Programmbereich II (PB II) befasst sich mit internationalen Institutionen, d.h. Organisationen, Regimen und Konventionen. Traditionell wird internationalen Institutionen eine wichtige Funktion bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit zugemessen. Allerdings weist die jüngere Forschung darauf hin, dass sich Institutionen in ihrer friedenssichernden Leistung stark unterscheiden, sie sogar eine ambivalente Wirkung entfalten können, und betont die Möglichkeit von institutionellen Krisen. Vor dem Hintergrund dieser Forschung fokussiert die Arbeit des PB II auf die Entwicklung, das Design, die Auswirkungen sowie den möglichen Wandel und Zerfall internationaler Institutionen mit Blick auf Friedenssicherung und Friedensermöglichung.

Während des Berichtszeitraums stand das Spannungsverhältnis zwischen Frieden und Gerechtigkeit im Zentrum der Forschung des PB II. Untersucht wurden konkurrierende Gerechtigkeitsvorstellungen in internationalen Institutionen, wie diese austariert werden können und wie Verfahren so gestaltet werden können, dass sie prozeduralen Gerechtigkeitsansprüchen gerecht werden können. Im Rahmen des aktuellen Forschungsprogramms „Frieden und Zwang“ erforscht der PB (1) die Spannbreite von Zwangsmitteln in internationalen Institutionen, (2) Strategien ihrer Legitimierung und Delegitimierung sowie die (3) entsprechenden Effekte für die Friedensförderung.

Neben der programmorientierten Forschung bearbeitet der PB II auch transferorientierte und politikberatende Vorhaben, etwa zur Stärkung einer gesamteuropäischen Sicherheits- und Friedensordnung.

In den Jahren 2016-2018 wurden im PB II zwei Monografien veröffentlicht und acht Sammelwerke betreut. Es wurden jeweils 32 Aufsätze in Zeitschriften bzw. Sammelwerken

mit und ohne Begutachtungssystem publiziert. Im gleichen Zeitraum betrug die institutionelle Förderung 1,6 Mio. €. Die Erträge aus der Projektfinanzierung beliefen sich auf 432 K€, davon 136 K€ von Bund und Ländern, 255 K€ von der DFG und 32 K€ aus dem Leibniz-Wettbewerbsverfahren sowie 4 K€ von Stiftungen. Es wurde 1 Promotion im PB abgeschlossen und 3 weitere Promotionsverfahren abgeschlossen, die von Mitarbeitenden des PB II betreut wurden.

Programmbereich III: Transnationale Politik

(6,3 VZÄ, davon 4,9 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche)

Der Programmbereich III (PB III) beschäftigt sich mit der transnationalen Dimension von Konflikt und Frieden. Dabei stehen das Wirken nichtstaatlicher Akteure und – weiter gefasst – die Effekte von transnationalen Phänomenen (wie z.B. Migrationsbewegungen, Umweltzerstörung, Radikalisierung und Terrorismus) auf Frieden und Sicherheit im Mittelpunkt.

Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsprogramms konzentrierte sich die Arbeit auf die Governance-Leistungen nichtstaatlicher Akteure einerseits und auf die Einhegung der durch politische, gesellschaftliche, ökonomische und kriminelle Akteure erzeugten Governance-Probleme andererseits. Mit dem neuen Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“ und der Einwerbung zusätzlicher Mittel der institutionellen Förderung wurde das Spektrum um die Themen Radikalisierung und Terrorismus erweitert und nimmt damit auch transnationale Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland in den Blick. Neben den klassischen nicht-staatlichen Akteuren wie NGOs, Unternehmen und Gewaltakteuren betrachtet der PB auch transnationale Problemlagen im Kontext von Radikalisierung, Umweltkrisen und Flucht und Migration. Die Forschung des Programmbereichs gliedert sich damit in drei Schwerpunkte: (1) nicht-staatliche Ordnungspolitik, (2) Radikalisierung und Terrorismus und (3) transnationale Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

In den Jahren 2016-2018 wurden im PB III sechs Monografien veröffentlicht und 14 Sammelwerke betreut. Es wurden 38 Aufsätze in Zeitschriften bzw. Sammelwerken mit Begutachtungssystem sowie 35 Arbeiten in solchen ohne Begutachtungssystem publiziert. Im gleichen Zeitraum betrug die institutionelle Förderung rund 2,3 Mio. €. Die Erträge aus der Projektfinanzierung beliefen sich auf rund 1,8 Mio. €, davon 772 K€ von Bund und Ländern, 240 K€ von der DFG, 689 K€ aus dem Leibniz-Wettbewerbsverfahren sowie 55 K€ von Stiftungen. Es wurde 1 Promotion im PB abgeschlossen.

Programmbereich IV: Innerstaatliche Konflikte

(7,4 VZÄ, davon 6 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 0,6 VZÄ Promovierende und 0,8 VZÄ Servicebereiche)

Der Programmbereich IV (PB IV) untersucht die innerstaatliche Dimension des Friedens. Im Zentrum steht der Zusammenhang zwischen der Organisation und Transformation politischer Herrschaft sowie der gewaltsamen Eskalation oder friedlichen Bearbeitung in-

nerstaatlicher Konflikte. Dies schließt die Frage nach der sozialen und ökonomischen Einbettung politischer Herrschaft ebenso ein wie die nach externen Einflüssen auf innerstaatliche Konflikte und Transformationsprozesse. Übergeordnetes Ziel ist es, Bedingungen und Optionen für die friedliche Hegung innerstaatlicher Konflikte herauszuarbeiten. Zentrale Themen des PB IV sind: (1) Bürgerkriege und Friedenskonsolidierung, (2) innergesellschaftliche Gewaltverhältnisse und -ursachen, (3) politische Ordnungen und Transformationsprozesse sowie (4) internationale Demokratieförderung und humanitäre militärische Interventionen. Regional bezieht sich die Expertise des PB IV vor allem auf die Länder des Globalen Südens sowie den postsowjetischen Raum.

Während der Laufzeit des Forschungsprogramms „Just Peace Governance“ untersuchte der PB IV die konfliktreiche Aushandlung divergierender Gerechtigkeits- und Ordnungsvorstellungen auf nationaler Ebene unter Einbeziehung der Rolle externer Akteure. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Frieden und Zwang“ steht die ambivalente Rolle von innerstaatlichem wie externem Zwang für die Schaffung, Aufrechterhaltung und Unterminderung des innergesellschaftlichen Friedens im Zentrum der theorieorientierten Grundlagenforschung. Diese programmorientierte Forschung wird ergänzt durch Grundlagenforschung außerhalb des Forschungsprogramms sowie durch politiknahe Forschungs- und Transferprojekte.

In den Jahren 2016-2018 wurden im PB IV fünf Monografien veröffentlicht und zwei Sammelwerke betreut. Es wurden 28 Aufsätze in Zeitschriften bzw. Sammelwerken mit Begutachtungssystem sowie 30 Arbeiten in solchen ohne Begutachtungssystem publiziert. Im gleichen Zeitraum betrug die institutionelle Förderung rund 2,4 Mio. €. Die Erträge aus der Projektfinanzierung beliefen sich auf 933 K€, davon 119 K€ von der DFG, 424 K€ von Stiftungen sowie 335 K€ aus dem Leibniz-Wettbewerbsverfahren. Es wurde 1 Promotion im PB abgeschlossen und 6 weitere Promotionsverfahren abgeschlossen, die von Mitarbeitenden des PB IV betreut wurden.

Programmbereich V: Globale Verflechtungen

(3,9 VZÄ, davon 2,5 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche)

Der 2017 neu geschaffene Programmbereich V (PB V) nimmt Konflikte und Friedensprozesse aus einer globalen Perspektive in den Blick. Im Zentrum steht die komplexe Verwobenheit, in der lokale, regionale und globale Lebenswelten und Handlungskonstellationen sich mittels Verkoppelungen bzw. Entkoppelungen von Wissensbeständen, Diskursen, Akteuren oder Handlungsfeldern wechselseitig hervorbringen. Unter dieser Prämisse untersucht der PB V, welche politischen Rationalitäten in globalen Situationen und Arenen entstehen; ob und wie die Reibungen in global-lokal verflochtenen Handlungsräumen politischen Streit oder Gewaltkonflikte beeinflussen; welche Auswirkungen konkurrierende Konzeptionen, etwa von Legitimität, Modernität oder angemessener Krisenintervention, für reale Auseinandersetzungen haben; und wie mittels alltäglicher Handlungen Globalität, Regionalität oder Lokalität konkret erzeugt oder verhindert wird. Methodisch geht dieser Fokus mit einem induktiven Zugang einher, der die Rekonstruktion von sozialen Erfahrungen und Handlungsrationalitäten ermöglicht. Mit dieser Ausrichtung steht PB V

zugleich für die systematische Stärkung ethnografischer Forschung, welche der HSFK im Zuge der Evaluierung 2012 empfohlen wurde.

Im Rahmen des aktuellen Forschungsprogramms „Frieden und Zwang“ untersucht der PB, wie Akteure in globalen Praxen Zwang erzeugen, erwidern und transformieren und wie Zwang als global-lokal wirksamer Mechanismus den Austrag politischer Auseinandersetzungen und insbesondere die Möglichkeiten friedlicher Konfliktbearbeitung prägt. Dabei konzentriert sich die Arbeit des PB V auf drei Forschungsfelder: (1) politische Subjektivierung als global situierter Prozess, (2) lokale Figurationen internationaler Politik, sowie (3) und außerhalb des Forschungsprogramms: globale Konflikte um Repräsentationen politischer Gewalt.

In den Jahren 2016-2018 wurden im PB V sowie der Vorläufer-FG zwei Monografien veröffentlicht und fünf Sammelwerke betreut. Es wurden 22 Aufsätze in Zeitschriften bzw. Sammelwerken mit Begutachtungssystem sowie neun Arbeiten in solchen ohne Begutachtungssystem publiziert. Im gleichen Zeitraum betrug die institutionelle Förderung rund 1 Mio. €. Die Erträge aus der Projektfinanzierung beliefen sich auf ca. 3 K€ (1 K€ p.a.), davon 3 K€ von anderen Förderern. Es wurde 1 Promotion im PB abgeschlossen.

8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung

Die Empfehlungen der letzten Evaluierung (vgl. Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 17. Juli 2013) griff das Institut wie folgt auf:

1. Vermeidung einer zu starken Fokussierung auf das Forschungsfeld Gerechtigkeit. Ausreichend Raum für neuartige Projekte.

Die HSFK hat auch zu Friedens- und Governance-Fragen geforscht und ihre Forschungsschwerpunkte über den Rahmen des Forschungsprogramms zu „Just Peace Governance“ hinaus erweitert (s. Kapitel 2 und 7).

2. Zu gegebener Zeit prüfen, ob und in welcher Form die Forschungsgruppe (FG) „Politische Globalisierung und ihre Dynamik“ sowie die FG „Normativität im Streit“ fortgeführt werden sollen.

Die FG „Politische Globalisierung“ bildete die Grundlage für die Einrichtung des PB V. Arbeiten im PB II schließen an die FG „Normativität im Streit“ an. Das Thema ist darüber hinaus programmbereichsübergreifend aufgegriffen worden (s. Kapitel 2 und 7).

3. Völkerrechtliche Kenntnisse müssen wieder in hinreichendem Umfang einbezogen werden.

2016 wurde eine FG „Völkerrecht“ eingerichtet, die von einem Hochschullehrer der Universität Gießen geleitet wird und in den PB II integriert ist (s. Kapitel 3 und 7).

4. Planungen zur Einrichtung eines Leibniz-Forschungsverbands zum Thema „Frieden und Konflikt“ werden begrüßt.

Der zur Zeit der letzten Evaluierung geplante Leibniz-Forschungsverbund wurde unter dem Namen „Krisen einer globalisierten Welt“ bewilligt (s. Kapitel 6).

5. Verkürzung der mit fünf Jahren deutlich zu langen durchschnittlichen Promotionsdauer.

Die durchschnittliche Dauer der Promotion wurde von 61 Monaten (vor 2011) auf 56 Monate (nach 2011) reduziert. Die HSFK erwartet eine weitere Reduktion als Folge ihrer 2016 geänderten Richtlinie für Promovierende (s. Kapitel 5).

6. Wissenschaftlerinnen sind auf den höheren Hierarchieebenen unterrepräsentiert. Erwartung einer Verbesserung.

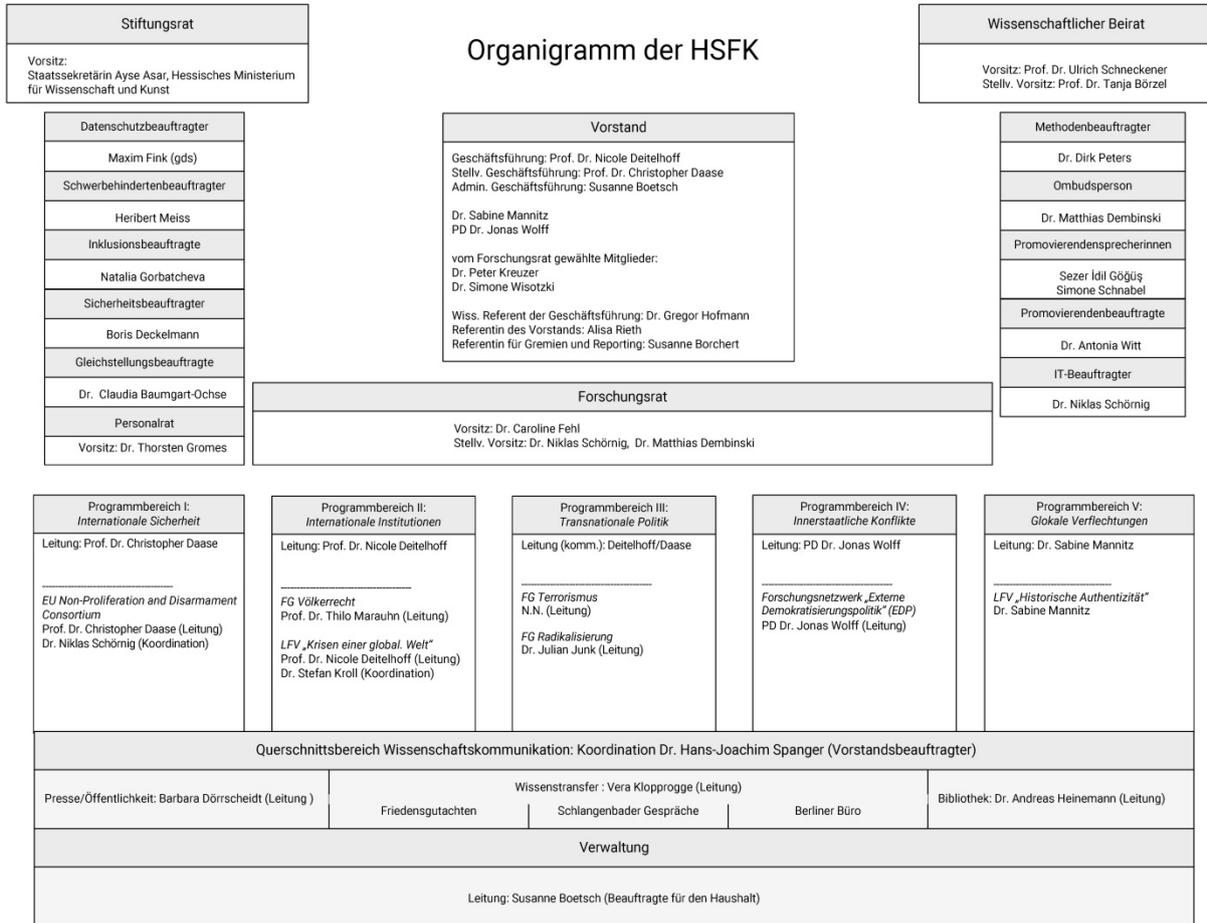
Seit 2017 ist auch auf der Ebene wissenschaftlicher Leitungsstellen eine Geschlechterparität erreicht (s. Kapitel 5).

7. Die HSFK sollte Konsortialführerschaften in EU-Projekten übernehmen, auch um die eigene Sichtbarkeit auf europäischer Ebene zu erhöhen.

Aufwand und Ertrag von Antragstellungen für Konsortialführung bei EU-Projekten sieht die HSFK vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen als kritisch an. Sie strebt künftig die Beteiligung an gemeinschaftlichen Anträgen an, außerdem die Unterstützung von ERC-Antragstellungen. Die eigene Sichtbarkeit sieht das Institut auf europäischer z. B. durch die Mitwirkung in der Leitung des *EU Non-Proliferation and Disarmament Consortium* gewährleistet.

Anhang 1

Organigramm



Anhang 2

Publikationen der HSFK

Typus der Veröffentlichung*	2016	2017	2018
Monografien gesamt	9	6	3
<i>davon „Studien der HSFK“ (begutachtet)</i>	4	1	2
<i>davon in externen, begutachteten Verlagen</i>	2	3	1
Herausgeberschaft (Sammelwerke) gesamt	8	18	13
<i>davon in externen, begutachteten Verlagen</i>	2	10	8
Einzelbeiträge in Sammelwerken mit Begutachtungssystem	18	33	28
Einzelbeiträge in übrigen Sammelwerken	31	30	45
Aufsätze in Zeitschriften mit Begutachtungssystem	25	28	26
Aufsätze in übrigen Zeitschriften	13	24	12
PRIF Reports**	15	16	13
Arbeits- und Diskussionspapiere (einschl. PRIF Working Paper)	36	25	32

* Die Summe der Publikationen aus den Programmbereichen (7) weicht von den hier genannten Zahlen ab, da programmbereichsübergreifende Publikationen für jeden Programmbereich einzeln gezählt werden. Zudem ist das bis 2017 als Sammelband erschienene Friedensgutachten keinem spezifischen Programmbereich zugeordnet.

Anzahl Wissenstransferaktivitäten (2016–2018)

	2016	2017	2018
Anzahl der Transferpublikationen im Eigenverlag	22	24	24
<i>davon PRIF Reports*</i>	15	16	13
<i>davon Standpunkte/Spotlights/Policy Briefs</i>	7	8	11
Anzahl Blogbeiträge	10	50	71
<i>davon im PRIF Blog (ab 2017)</i>		37	60
<i>davon in externen Blogs</i>	10	13	11
Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft (Politikberatung und nicht-wissenschaftliche Vorträge)	57	74	92
Gutachten (ohne Qualifikationsarbeiten, Peer Reviews oder Antragsbegutachtungen, etc.)	13	10	15
Medienauftritte: Interviews und Äußerungen als Expertinnen und Experten in Artikeln, Gastbeiträge in Zeitungen, TV- und Radioauftritte, etc. (Anzahl)	101	134	154

Anhang 3

Erträge und Aufwendungen

Erträge (gerundet)		2016			2017			2018 ¹⁾		
		T€	% ²⁾	% ³⁾	T€	% ²⁾	% ³⁾	T€	% ²⁾	% ³⁾
Erträge insgesamt (Summe I., II. und III.; ohne DFG-Abgabe)		6.422			6.927			7.380		
I.	Erträge (Summe I.1., I.2. und I.3)	5.294	100		5.871	100		5.818	100	
1.	<u>INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG (AUßER BAUMAßNAHMEN UND GRUNDSTÜCKSERWERB)</u>	3.439	65		3.944	67		3.997	69	
1.1	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb) durch Bund und Länder nach AV-WGL	0			0			0		
1.2	Institutionelle Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb), soweit nicht nach AV-WGL	0			0			0		
2.	<u>ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN ZUR PROJEKTFINANZIERUNG⁴⁾</u>	1.856	35	100	1.927	33	100	1.820	31	100
2.1	DFG	538		29	535		28	242		13
2.2	Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerbsverf.)	199		11	124		6	144		8
2.3	Bund, Länder	358		19	195		10	576		32
2.4	EU	341		18	451		23	256		14
2.5	Wirtschaft	0		0	0		0	0		0
2.6	Stiftungen	293		16	299		16	231		13
2.7	andere Förderer	128		7	323		17	372		20
3.	<u>ERTRÄGE AUS LEISTUNGEN</u>	0	0		1	0		0	0	
3.1	Erträge aus Auftragsarbeiten	0			0			0		
3.2	Erträge aus Publikationen	0			1			0		
3.3	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums, für das die Einrichtung ein gewerbliches Schutzrecht hält (Patente, Gebrauchsmuster etc.)	0			0			0		
3.4	Erträge aus der Verwertung geistigen Eigentums ohne gewerbliches Schutzrecht	0			0			0		
3.5	Erträge für weitere Leistungen	0			0			0		
II.	Sonstige Erträge (z.B. Auflösung Rückstellungen, Bestandsveränderungen, etc.)	1.128			1.056			1.562		
	davon: Auflösung DM- u.a. Sonderposten	1.030			969			1.500		
	davon: Stadt Frankfurt	35			35			33		
III.	Erträge für Baumaßnahmen (institutionelle Förderung Bund und Länder, EU-Strukturfonds etc.)	0			0			0		

Aufwendungen		T€	T€	T€
Aufwendungen (ohne DFG-Abgabe)		6.422	6.927	7.380
1.	Personal	3.310	3.476	3.499
2.	Materialaufwand	191	221	248
3.	Geräteinvestitionen	56	33	57
4.	Baumaßnahmen, Grundstückserwerb	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (bezogene Leistungen, Miete, Gerätemiete, Sonderposten, Rückstellungen, etc.)	2.866	3.198	3.575
	davon: Aufwand für bez. Leistungen	494	471	683
	davon: Miete ⁵⁾	419	433	452
	davon: Sonstige Aufwendungen (Reisekosten, SAW, ...)	710	556	537
	davon: Zuführung DM-Sonderposten	915	1.460	1.762
	davon: Nichtverbrauchte STB Mittel und Zuführung zur gebundenen Rücklage	275	236	60
	Selbstbewirtschaftungsrücklage (neutraler Posten - nicht in Gesamtsumme beinhaltet)	184	128	0
DFG-Abgabe (soweit für die Einrichtung gezahlt - 2,5% der Erträge aus der institutionellen Förderung)		85	98	100

[1] Vorläufige Daten: ja

[2] Die Ziffern I.1, I.2 und I.3 ergeben gemeinsam 100%. Gefragt ist also nach dem prozentualen Verhältnis zwischen „institutioneller Förderung (außer Baumaßnahmen und Grundstückserwerb)“, „Erträgen aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung“ und „Erträgen aus Leistungen“.

[3] Die Ziffern I.2.1 bis I.2.7 ergeben 100%. Gefragt ist also nach dem prozentualen Verhältnis zwischen den verschiedenen Herkunftsquellen der „Erträge aus Zuwendungen zur Projektfinanzierung“.

[4] Die Drittmittel-Kennzahlen der Programmbereiche in Kapitel 7 summieren sich nicht zu den Angaben für das Gesamtinstitut auf, da Anteile dem Vorstandsoverhead zugewiesen werden. Außerdem sind einige Drittmittel einnahmen dem Querschnittsbereich Wissenschaftskommunikation zugeordnet.

[5] Die HSFK ist nicht in einer Landesimmobilie untergebracht. Die Mietaufwendungen müssen durch institutionelle Zuwendungsmittel finanziert werden.

Anhang 4

Personalübersicht

(Stand: 30.06.2019)

	Vollzeitäquivalente		Personen		Frauen		Ausländer/innen
	insgesamt ⁹⁾	davon dritt-mittel-finanziert	insgesamt ¹⁰⁾	davon befristet	insgesamt	davon befristet	insgesamt
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl
Forschung und wissensch. Dienstleistungen	30,6	16	40	58	21,0	67	4,0
1. Ebene (wiss. Geschäftsführung) ¹⁾	1,9	0	2	0	1	0,0	
2. Ebene (Programmbereichsleitende) ²⁾	2,0	0	2	0	1	0,0	
3. Ebene (Gruppenleitungen o. ä.)							
Nachwuchsgruppenleitungen ³⁾	1	0	1	100	0	0,0	
Weitere Personen mit Leitungsaufgaben ⁴⁾	1,8		2		1		
Wissenschaftliche Referent/innen (E13) ⁵⁾	2,0	0	2	100	1	100	
Personen ohne Leitungsaufgaben (E13, E14 u.ä.)	16,7	26	21	62	11	73	2
Promovierende (E13 u.ä.) ⁶⁾	5,5	12	10	100	6	100	2
Servicebereiche⁷⁾	5,9	0	9				
Labor (E9 bis E12, gehobener Dienst)							
Labor (E5 bis E8, mittlerer Dienst)							
Tierpflege (E5 bis E8, mittlerer Dienst)							
Werkstätten (E5 bis E8, mittlerer Dienst)							
Bibliothek (ab E13, höherer Dienst)	1,0	0	1				
Bibliothek (E9 bis E12, gehobener Dienst)	0,5	0	1				
Bibliothek (E5 bis E8, mittlerer Dienst)							
Informationstechnik - IT (E9 bis E12, gehobener Dienst)							
Technik (Großgeräte, Service) (E5 bis E8, mittlerer Dienst)							
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Leitung und Mitarbeiter/innen (E11 bis E 13) ⁸⁾	2,3	0	4				
Wissenstransfer: Leitung und Mitarbeiter/innen (E 13)	2,1	0	3				
Administration	11,2	2	14				
Verwaltungsleitung	1,0	0	1				
Stabsstellen (E9 bis E12, gehobener Dienst)							
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u.ä.) (ab E13, höherer Dienst)							
Innere Verwaltung (Haushalt, Personal u.ä.) (E9 bis E12, gehobener Dienst)	5,3	4	6				
Empfang (E2 bis E6)	1,9	0	3				
Sekretariate (E8 bis E10)	3,1	0	4				
Studentische Hilfskräfte	8,0	49	35				
Auszubildende	0,0	0	0				
Stipendiat/innen an der Einrichtung	2,0	100	2		2		2
Promovierende	2,0	100	2		2		2
Postdoktorand/innen							

Anlage B: Bewertungsbericht

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung,
Frankfurt am Main (HSFK)

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und zentrale Empfehlungen.....	B-2
2. Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse	B-4
3. Veränderungen und Planungen.....	B-5
4. Steuerung und Qualitätsmanagement.....	B-8
5. Personal	B-10
6. Kooperation und Umfeld	B-12
7. Teilbereiche der HSFK.....	B-13
8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung	B-17

Anhang:

Mitglieder der Bewertungsgruppe

1. Zusammenfassung und zentrale Empfehlungen

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) untersucht die Ursachen und Austragung von Konflikten; sie befasst sich außerdem mit Möglichkeiten für deren Lösung und Regelung. Aufgrund dieser satzungsgemäßen Aufgaben ist das Leibniz-Institut sowohl grundlagenwissenschaftlich als auch politikberatend tätig.

Seit der letzten Evaluierung der HSFK 2012/2013 hat sich das Institut erheblich verändert. Hintergrund ist ein Generationswechsel auf zentralen wissenschaftlichen Leitungspositionen zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017. Der acht Personen umfassende Vorstand hat unter der Federführung der neuen Geschäftsführerin im Jahr 2016 wichtige und sehr gute Weichen gestellt, um die HSFK strategisch weiterzuentwickeln. Es wird begrüßt, dass das Institut sich disziplinar und methodisch erweitert hat und dies in den kommenden Jahren noch vertiefen möchte. Dabei wird von einem breiten Konzept von Frieden ausgegangen. Die HSFK sieht darin einen Prozess abnehmender Gewalt, zunehmender sozialer Gerechtigkeit und politischer Freiheit im internationalen System und in den einzelnen Gesellschaften. Mit dieser Selbstbeschreibung hat das Institut einen im Grundsatz überzeugenden, weiten Rahmen geschaffen, an dem es die strategische Entwicklung der nächsten Jahre sehr gut orientieren kann.

Die Leistungen der HSFK in der Forschung und in der wissenschaftlichen Politikberatung sowie der Vermittlung neuer Erkenntnisse an eine interessierte Öffentlichkeit werden in derzeit fünf Programmbereichen erarbeitet. Die Bereiche werden einmal als „sehr gut bis exzellent“, dreimal als „sehr gut“ und einmal als „gut bis sehr gut“ bewertet. Es ist ausgesprochen positiv, dass trotz der erheblichen Umbrüche am Institut eine derart überzeugende Leistungsbilanz erreicht wurde. Sie spiegelt sich auch in gestiegenen Drittmittelförderungen von Projekten und einer sehr guten Publikationsleistung wider. Noch offene Fokussierungs- und Richtungsentscheidungen in den Programmbereichen hängen von der Besetzung einer vakanten Bereichsleitung und insbesondere von der weitergehenden Klärung strategischer Fragen auf bereichsübergreifender Ebene ab.

Im Einzelnen sollten bei der weiteren Entwicklung der HSFK die folgenden Hinweise und Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht, die im Text durch **Fettdruck** hervorgehoben sind, besonders beachtet werden.

Arbeitsergebnisse (Kapitel 2)

1. Ergebnisse wurden in den vergangenen Jahren sehr gut und der Tradition des Instituts entsprechend in *Journals* aus der politikwissenschaftlichen Subdisziplin Internationale Beziehungen platziert, die im Fach international wahrgenommen werden. Künftig sollten die ausgesprochen interessanten Forschungen vermehrt auch in **Zeitschriften** veröffentlicht werden, die in anderen Fächern, die sich der Friedens- und Konfliktforschung widmen, stärker rezipiert werden.

Veränderungen und Planungen (Kapitel 3)

2. Der **Programmbereich V** ging 2017 aus einer zunächst befristeten Forschungsgruppe hervor. Es wird sehr begrüßt, dass damit nun ethnologische und unmittelbar daran anschließende Fachkompetenz dauerhaft an der HSFK verankert ist. Der Programmbereich ist anders als die Bereiche I-IV nicht thematisch und damit fachoffen

angelegt, sondern bündelt methodische Kompetenzen vornehmlich aus dem Bereich der Ethnologie. Es sollte geprüft werden, ob deren Integration in die anderen Programmbereiche die interdisziplinäre Zusammenarbeit noch besser unterstützen würde als die Separierung in einem eigenständigen Bereich.

3. Die angesichts der Veränderungen des politischen und gesellschaftlichen Konfliktsgehehens begrüßenswerte disziplinäre Diversifizierung der seit ihrer Gründung vor allem durch die politikwissenschaftliche Subdisziplin Internationale Beziehungen geprägten HSFK ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird zum einen durch die Planungen für den Sondertatbestand vertieft (s.u.); zum anderen sollten in den kommenden Jahren aber auch Kompetenzen anderer Sozialwissenschaften in den Programmbereichen deutlich verstärkt werden.

Die HSFK wird vor diesem Hintergrund ermuntert, die Steuerungsfunktion neu zu bestimmen, die das Institut von mittelfristig angelegten „**Forschungsprogrammen**“ erwartet. Ein solches Programm muss aus Sicht der Bewertungsgruppe am Institut künftig nicht mehr unbedingt dazu dienen, wie in einem großen Verbundvorhaben eine zentrale Leithypothese zu formulieren, auf deren Prüfung der größte Teil der Projektarbeiten verpflichtet wird. Vielmehr sollte der Bogen weiter gespannt werden und das Forschungsprogramm sollte eher die übergreifenden strategischen Ziele des Instituts definieren.

4. Leitung und Gremien der HSFK haben gut begründet eine grundlegende Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Juli 2019 aufgegriffen, die naturwissenschaftliche und technische Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auszubauen. Es wird nachdrücklich befürwortet, die Themen „Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Rüstungskontrolle“, „Umwelt und Konflikt“ sowie „Pandemien, Bio-Waffen und Globale Gesundheit“ in die Arbeit des Instituts aufzunehmen und für diese Maßnahme einen Antrag für einen **Sondertatbestand** im Rahmen des dafür vorgesehenen Verfahrens bei Bund und Ländern vorzulegen.

Dies vorgesehenen Mittel in Höhe von 987 TEUR (davon 805 TEUR zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung und 182 TEUR aus den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln) sind plausibel. Die HSFK sieht einen Beginn der Maßnahme ab 2023 vor. Falls administrativ und organisatorisch möglich, sollte angesichts des hohen Handlungsdrucks, den der Wissenschaftsrat sehr klar benannt hat, ein früherer Beginn erwogen werden.

Steuerung und Qualitätsmanagement (Kapitel 4)

5. Die HSFK sieht die Kosten-Nutzen-Relation bei **Anträgen für Projektförderungen der EU** kritisch. Der Bewertungsgruppe ist der hohe Aufwand bewusst. Angesichts der nach wie vor starken Position der HSFK in der Friedens- und Konfliktforschung sollte das Institut sich aber nicht darauf beschränken, an Anträgen von Konsortien mitzuarbeiten, sondern auch weiterhin selbst Projekte initiieren.
6. Die HSFK arbeitet in angemieteten **Räumen** in der Nähe des Frankfurter Hauptbahnhofs. Der neue Vorstand, das Land Hessen und die Goethe-Universität haben Planungen für einen Umzug auf den Campus Westend oder in dessen unmittelbare Nähe in

eine landeseigene Liegenschaft begonnen. Damit wird an Überlegungen angeschlossen, die der frühere HSFK-Vorstand vor längerer Zeit zurückgestellt hatte. Ziel ist es, durch die räumliche Nähe von Institut und Hochschule den engen Kontakt weiter zu fördern. Die Planungen werden sehr begrüßt und sollten möglichst zügig umgesetzt werden.

Personal (Kapitel 5)

7. Zur Zeit der vergangenen Evaluierung waren vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit W3-Professuren an der HSFK leitend tätig, davon zwei haupt- und zwei nebenamtlich. Nachdem die beiden hauptamtlichen Professoren in den Ruhestand gegangen waren, wechselten die zwei im Nebenamt Beschäftigten ab Januar 2018 bzw. Januar 2019 auf diese Stellen. Beide waren zuvor als Professorin bzw. Professor in einem Exzellenzcluster der Universität Frankfurt tätig. Die nebenamtlichen Tätigkeiten entfielen ersatzlos.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr gut nachvollziehbar, dass die HSFK die Verankerung einer **dritten W3-Professur** im Programmbudget anstrebt. Es wird begrüßt, dass sich das Land Hessen dafür offen zeigt. Nun sollte deren dauerhafte Finanzierung gesichert werden, damit die vakante Leitung des Programmbereichs III so bald wie möglich wiederbesetzt wird.

8. Die bei der vergangenen Evaluierung kritisierte lange **Dauer der Promotionen** wurde etwas gesenkt, ist aber mit im Schnitt derzeit 4 Jahren und 8 Monaten nach wie vor zu lang. Die HSFK sollte, wie sie es auch selbst anstrebt, kürzere Zeiten erreichen.

Kooperation und Umfeld (Kapitel 6)

9. Die thematischen Entwicklungen und disziplinären Erweiterungen der HSFK sollten künftig noch stärker **Entwicklungen an fachlich benachbarten Instituten** berücksichtigen. Dies gilt zum Beispiel bei der Auswahl von Themen, die sozialwissenschaftliche Fragen einschließen. Auch mit Blick auf die traditionell starken Arbeiten zur Rüstungskontrolle sollte die HSFK gut im Blick behalten, dass andere Institute derzeit ihr Engagement in diesem Feld verstärken.

2. Gesamtkonzept, Aufgaben und Arbeitsergebnisse

Forschung

Die Forschungen der HSFK in den vergangenen Jahren haben zu sehr guten Ergebnissen geführt. Zu nennen sind die langjährigen, gut weiterentwickelten Arbeiten im Bereich der Rüstungskontrolle ebenso wie die neueren Arbeiten zum Zusammenhang von Normdynamiken und Rüstungskontrollen, vor allem aber auch die international stark wahrgenommenen Untersuchungen zur Normkontestation. Die fachübergreifende Zusammenarbeit von Politikwissenschaft und Völkerrecht bewährt sich und bietet weitere Vertiefungsmöglichkeiten. Überzeugende Arbeiten sind auch in einer ganzen Reihe von Projekten zu Gewaltkonflikten im Globalen Süden entstanden, die ohne die Erweiterung um die Ethnologie und die systematische Ausweitung von Kenntnissen zu quantitativen Analysen so nicht entstanden wären.

Die Anzahl der Veröffentlichungen in Zeitschriften und Sammelbänden mit Begutachtungssystem ist seit der vergangenen Evaluierung noch einmal deutlich von 100 (2009-2011) auf 158 (2016-2018) gestiegen. **Ergebnisse wurden in den vergangenen Jahren sehr gut und der Tradition des Instituts entsprechend in *Journals* aus der politikwissenschaftlichen Subdisziplin Internationale Beziehungen platziert, die im Fach international wahrgenommen werden. Künftig sollten die ausgesprochen interessanten Forschungen vermehrt auch in Zeitschriften veröffentlicht werden, die in anderen Fächern, die sich der Friedens- und Konfliktforschung widmen, stärker rezipiert werden.**

Wissenstransfer

Seit langer Zeit berät die HSFK Ministerien und weitere Akteure vor allem im Bereich der Rüstungskontrollpolitik. Unter den Beratungsleistungen ist das „Friedensgutachten“ hervorzuheben, das die HSFK gemeinsam mit drei weiteren Instituten jährlich erstellt. Die grundlegende neue Strukturierung dieses aufwändigen, online erscheinenden Gutachtens ab dem Erscheinungsjahr 2018 ist sehr überzeugend. Die Einrichtung eines Berliner Büros im Jahr 2017 war eine gute Entscheidung. So wird es erleichtert, die Beratungsaufgaben kontinuierlich und im unmittelbaren Kontakt mit politischen Akteuren auf nationaler Ebene durchzuführen. Die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Politikberatung im Anschluss an andere Untersuchungsfelder außerhalb der Rüstungskontrolle sollten künftig mit Unterstützung des Berlin-Büros noch stärker ausgeschöpft werden. Die HSFK stellt schriftliche Gutachten und Fachvorträge entgeltfrei zur Verfügung. Diese Vorgehensweise sollte überprüft werden. Zumindest im internationalen Kontext wäre es aus Sicht der Bewertungsgruppe angemessen, Beratungsleistungen honorieren zu lassen.

Sehr erfreulich ist das Engagement des Instituts zur Vermittlung neuer Erkenntnisse in die interessierte Öffentlichkeit. Mit dem *PRIF Blog* wurden die regelmäßig erscheinenden *PRIF Reports* und *PRIF Spotlights* ab 2017 sehr gut ergänzt. Hinzu kommt eine große Zahl von 390 Medienauftritten (2016-2018). In der politischen Bildung ist die HSFK außerdem auch durch die Gestaltung von E-Learning-Plattformen und 2017 die Mitwirkung an einem Funkkolleg intensiv engagiert.

Spezialbibliothek

Mit hoher Kontinuität betreibt die HSFK die größte Fachbibliothek zur Friedens- und Konfliktforschung im deutschsprachigen Raum. Das Engagement bei der Umstellung auf Online-Angebote und die Betreuung der Open-Access-Strategie sowie des Forschungsdatenmanagements durch die Bibliothek werden sehr begrüßt.

3. Veränderungen und Planungen

Entwicklung der Einrichtung seit der letzten Evaluierung

Zur Zeit der vergangenen Evaluierung war die HSFK in sechs Arbeitseinheiten gegliedert (vier Programmbereiche und zwei Forschungsgruppen). Davon wurden zwei Bereiche durch gemeinsam mit der Universität Frankfurt und der TU Darmstadt berufene Leiter geführt, die über lange Zeit hinweg die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder waren,

sowie ein Bereich und eine Gruppe durch einen Professor und eine Professorin der Universität Frankfurt am Main. Die beiden weiteren Einheiten führten promovierte Beschäftigte.

In den Jahren 2016 und 2017 traten der Geschäftsführer und sein Stellvertreter in den Ruhestand ein, der Geschäftsführer aus persönlichen Gründen zu einem unerwartet frühen Zeitpunkt. Für die HSFK war dies angesichts der prägenden Leistungen dieser Führungspersönlichkeiten ein tiefer Einschnitt. Es war sehr gut, dass die nebenamtlich beschäftigten Leitungspersonen in dieser Situation zügig aus der Mitte des Vorstands in die Geschäftsführung gewählt wurden. Sie wechselten einige Zeit später, im Januar 2018 bzw. im Januar 2019, im Hauptamt an die HSFK und sind nun von Institut und Universität Frankfurt gemeinsam berufene Professorin bzw. Professor.

Der Generationswechsel in der Geschäftsführung führte zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017 zu gut nachvollziehbaren Änderungen in der Verteilung der Leitungsaufgaben. Der Programmbereich I wird seitdem vom neuen stellvertretenden Geschäftsführer geführt, der Programmbereich II von der neuen Geschäftsführerin. Den Programmbereich III leiten derzeit beide gemeinsam kommissarisch. Die Planung, für diese Aufgabe eine dritte W3-Stelle einzurichten, wird nachdrücklich unterstützt (s. Kapitel 5). Die Leitung von Programmbereich IV übernahm nach seiner Habilitation ein Mitarbeiter, der für diese Aufgabe bestens ausgewiesen ist.

Der Programmbereich V ging 2017 aus einer zunächst befristeten Forschungsgruppe hervor. Es wird sehr begrüßt, dass damit nun ethnologische und unmittelbar daran anschließende Fachkompetenz dauerhaft an der HSFK verankert ist. Der Programmbereich ist anders als die Bereiche I-IV nicht thematisch und damit fachoffen angelegt, sondern bündelt methodische Kompetenzen vornehmlich aus dem Bereich der Ethnologie. Es sollte geprüft werden, ob deren Integration in die anderen Programmbereiche die interdisziplinäre Zusammenarbeit noch besser unterstützen würde als die Separierung in einem eigenständigen Bereich. Die Integration des zunächst in einer gesonderten Arbeitseinheit verankerten Völkerrechts in den Programmbereich II ab 2016 hat sich sehr bewährt. Auch die Planung für weitere fachliche Erweiterungen (s. u.) würden zu einer disziplinären Kompetenzerweiterung der bestehenden Programmbereiche I bis IV führen. Dies ist strukturell sinnvoll angelegt und könnte grundsätzlich auch für die Integration der Ethnologie so vorgesehen werden.

Strategische Arbeitsplanung für die nächsten Jahre

Die 1970 gegründete HSFK befasste sich in den ersten zwanzig Jahren der Instituts Geschichte hauptsächlich mit dem Ost-West-Konflikt, daraus abgeleiteten weiteren Konflikten und den im Zusammenhang stehenden Fragen der atomaren und sonstigen Rüstungskontrolle. Die weltpolitischen Veränderungen erlaubten es nach 1989 einerseits, bestehende Tendenzen zur Themenausweitung weiterzuverfolgen, und erforderten es andererseits, neue Ein- und Ausschlusskriterien für die Institutsarbeiten festzulegen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Format der „Forschungsprogramme“ eingeführt, mit denen die Arbeit des Instituts seit 1991 mittelfristig definiert wird. Seitdem wurden vier

Programme bearbeitet, die den Rahmen für den jeweils größeren Teil der wissenschaftlichen Projekte bilden. Das erste Programm bot unter der Überschrift *Theorie und Praxis der Kooperation – Europas Beitrag zum Frieden* einen vergleichsweise offenen Rahmen. Das zweite Programm *Antinomien des demokratischen Friedens* (2000-2011) diente der Bearbeitung einer klar formulierten Grundthese und wurde in der Politikwissenschaft sehr deutlich wahrgenommen. Bei der vergangenen Evaluierung empfahl die damalige Bewertungsgruppe, angesichts der bereits erreichten hohen Kohärenz am Institut, das Programm *Just Peace Government* (2011-2018) nicht zu eng zu führen. Hintergrund war, dass ein inhaltlich und methodisch sehr klar definiertes Programm in der Art des „Antinomien“-Programms nur begrenzt umsetzbar ist, wenn gleichzeitig die positiv eingeschätzte methodische und disziplinäre Erweiterung des Instituts vorangetrieben wird.

Es ist gut, dass der Vorstand in den letzten Jahren diese inhaltliche und methodische Erweiterung priorisiert hat. Dies betrifft insbesondere die Verankerung der Ethnologie (ab 2012), die Integration des Völkerrechts (ab 2016) und die Ausweitung quantitativer Methoden sowie die zunehmende Einbeziehung gesellschaftlicher Prozesse in die traditionell stark politikwissenschaftlich ausgerichteten Analysen (ebenfalls ab 2016). Es bestätigt sich nun aber auch die Prognose, dass sich das Programm *Just Peace Government* nicht gleichzeitig ähnlich kohärent umsetzen ließ wie das Vorgängerprogramm. Dies gilt auch für das laufende Programm *Frieden und Zwang* (2018-2022). Die Erläuterungen in den Programmbereichen, mit denen die dort vorgesehenen und häufig inhaltlich und methodisch neuartigen Projekte unter das Programm subsumiert werden, wirken teilweise artifiziell.

Die angesichts der Veränderungen des politischen und gesellschaftlichen Konflikts geschehens begrüßenswerte disziplinäre Diversifizierung der seit ihrer Gründung vor allem durch die politikwissenschaftliche Subdisziplin Internationale Beziehungen geprägten HSFK ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird zum einen durch die Planungen für den Sondertatbestand vertieft (s.u.); zum anderen sollten in den kommenden Jahren aber auch Kompetenzen anderer Sozialwissenschaften in den Programmbereichen deutlich verstärkt werden.

Die HSFK wird vor diesem Hintergrund ermuntert, die Steuerungsfunktion neu zu bestimmen, die das Institut von mittelfristig angelegten „Forschungsprogrammen“ erwartet. Ein solches Programm muss aus Sicht der Bewertungsgruppe am Institut künftig nicht mehr unbedingt dazu dienen, wie in einem großen Verbundvorhaben eine zentrale Leithypothese zu formulieren, auf deren Prüfung der größte Teil der Projektarbeiten verpflichtet wird. Vielmehr sollte der Bogen weiter gespannt werden und das Forschungsprogramm sollte eher die übergreifenden strategischen Ziele des Instituts definieren.

Es ist es sehr gut, dass die HSFK bereits jetzt neben der Arbeit am Forschungsprogramm erhebliche Ressourcen für Forschungen zu anderen Themen vorsieht. Die dabei im Mittelpunkt stehenden Fragenkomplexe (1) Rückkehr von Großmachtkonflikten, (2) Transformationen politischer Gewalt und (3) Konfliktpotential von Umweltzerstörung, Klimaveränderung und demografischem Wandel sind wissenschaftlich und politisch aktuell. Auch diese Themen erfordern eine fachübergreifende Zusammenarbeit. Dies unterstreicht die Bedeutung der methodischen und disziplinären Öffnung der HSFK.

Planungen mit zusätzlichem Mittelbedarf („Sondertatbestand“)

Leitung und Gremien der HSFK haben gut begründet eine grundlegende Empfehlung des Wissenschaftsrats vom Juli 2019 aufgegriffen, die naturwissenschaftliche und technische Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auszubauen.¹ Es wird nachdrücklich befürwortet, die Themen „Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Rüstungskontrolle“, „Umwelt und Konflikt“ sowie „Pandemien, Bio-Waffen und Globale Gesundheit“ in die Arbeit des Instituts aufzunehmen und für diese Maßnahme einen Antrag für einen Sondertatbestand im Rahmen des dafür vorgesehenen Verfahrens bei Bund und Ländern vorzulegen.

Dies vorgesehenen Mittel in Höhe von 987 TEUR (davon 805 TEUR zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung und 182 TEUR aus den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln) sind plausibel. Sie lehnen sich in der Größenordnung an Überlegungen des Wissenschaftsrats an und sind vorgesehen für die Einrichtung einer W1-Juniorprofessur mit *tenure track* zu einer W2-Position sowie 4,5 Stellen aus der Informatik, der Physik und den Lebenswissenschaften (für Promovierende bzw. Postdocs), ferner für den Wissenstransfer, Assistenz und Sachmittel.² **Die HSFK sieht einen Beginn der Maßnahme ab 2023 vor. Falls administrativ und organisatorisch möglich, sollte angesichts des hohen Handlungsdrucks, den der Wissenschaftsrat sehr klar benannt hat, ein früherer Beginn erwogen werden.**

Es wird begrüßt, dass die HSFK die vorgesehenen neuen Positionen in die bestehenden Programmbereiche integrieren möchte, um so die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu unterstützen. Das Institut hat bereits Erfahrung in der Kooperation von methodisch weit auseinanderliegenden Fächern wie Politikwissenschaft und Physik, inzwischen auch zu anderen Naturwissenschaften, z. B. durch gemeinsame Vorhaben mit der Senckenberg-Gesellschaft in der Erdsystemforschung. Die fachübergreifende Zusammenarbeit in der angestrebten Breite bleibt aber eine Herausforderung.

4. Steuerung und Qualitätsmanagement

Ausstattung und Förderung

Die Ausstattung mit Mitteln der institutionellen Förderung ist zur Erfüllung der derzeitigen Aufgaben des Instituts weitgehend auskömmlich. Allerdings kann die erforderliche dritte W3-Professur aus dem derzeitigen Kernhaushalt nicht finanziert werden. Die laufenden Bestrebungen des Landes Hessen eine Finanzierung sicherzustellen werden begrüßt und sollten zügig umgesetzt werden.

Gegenüber der Situation zur Zeit der vergangenen Evaluierung stieg der Anteil der Drittmittel am Budget von 28,5 % (2009-2011) auf nun 33 % (2016-2018). Das Portfolio schließt insbesondere auch deutlich über der Abgabe liegende DFG-Mittel ein. Es wird begrüßt, dass die HSFK anstrebt, ihr bereits jetzt breites Drittmittel-Portfolio vor allem mit Blick auf internationale Förderer zu erweitern. Es erscheint realistisch, dass das Institut

¹ Wissenschaftsrat (12. Juli 2019): [Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung](#), S. 11 und S. 61.

² Zu den Mittelanforderungen im Einzelnen: Darstellung, S. A-9.

auch dauerhaft 30 % seiner Einnahmen über Drittmittel erwirtschaftet. Das selbstgesetzte Ziel einer Quote von 20-30 % sollte dementsprechend angepasst werden.

Die HSFK sieht die Kosten-Nutzen-Relation bei Anträgen für Projektförderungen der EU kritisch. Der Bewertungsgruppe ist der hohe Aufwand bewusst. Angesichts der nach wie vor starken Position der HSFK in der Friedens- und Konfliktforschung sollte das Institut sich aber nicht darauf beschränken, an Anträgen von Konsortien mitzuarbeiten, sondern auch weiterhin selbst Projekte initiieren.

Die HSFK arbeitet in angemieteten Räumen in der Nähe des Frankfurter Hauptbahnhofs. Der neue Vorstand, das Land Hessen und die Goethe-Universität haben Planungen für einen Umzug auf den Campus Westend oder in dessen unmittelbare Nähe in eine landeseigene Liegenschaft begonnen. Damit wird an Überlegungen angeschlossen, die der frühere HSFK-Vorstand vor längerer Zeit zurückgestellt hatte. Ziel ist es, durch die räumliche Nähe von Institut und Hochschule den engen Kontakt weiter zu fördern. Die Planungen werden sehr begrüßt und sollten möglichst zügig umgesetzt werden.

Aufbau- und Ablauforganisation

Die in der Institutsverfassung verankerte Leistungsstruktur ist sachgerecht und hat sich bewährt. Der Vorstand umfasst acht Mitglieder (Programmbereichsleitungen, Verwaltungsleitung und zwei weitere wissenschaftliche Beschäftigte). Damit ist der Vorstand deutlicher umfangreicher besetzt als bei anderen Leibniz-Einrichtungen ähnlicher Größe, seine Entscheidungen finden so aber eine breite Legitimation. Es wird in einer von den Beschäftigten positiv wahrgenommenen Weise gesichert, dass die aus der Mitte des Gremiums gewählten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder sich eng im Hause abstimmen. Der Vorstand, die Geschäftsführerin (Leiterin Programmbereich II) und der stellvertretende Geschäftsführer (Leiter Programmbereich I) nehmen ihre Aufgaben sehr gut wahr.

Die Gliederung der HSFK in Programmbereiche ist strukturell sinnvoll. Von den derzeitigen Programmbereichen sind vier durch ihre je eigenen Inhalte definiert und daher teilweise in sich bereits fachlich breit angelegt. Der noch junge Programmbereich 5 ist dagegen weniger durch eine inhaltliche, sondern eine disziplinäre Eigenheit definiert (s. dazu im Einzelnen Kapitel 2).

Qualitätsmanagement

Das interne Qualitätsmanagement an der HSFK entspricht den Standards, auf die sich die Leibniz-Einrichtungen verpflichtet haben. Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sind ebenso implementiert wie eine Publikationsstrategie und Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens im Wissenstransfer.

Durch das Forschungsinformationssystem werden alle Aktivitäten der Beschäftigten wie Veröffentlichungen und Beratungsleistungen standardisiert erfasst. Dieses *Controlling*-Instrument ermöglicht Vorstand und Gremien einen sehr guten laufenden Überblick über die Leistungen des Instituts in quantitativer Hinsicht.

Qualitätsmanagement durch Beiräte und Aufsichtsgremium

Der Beirat arbeitet sehr überzeugend. Der Audit-Bericht von 2016 ist aussagekräftig, konstruktiv und kritisch. Beirat und Aufsichtsgremium haben insbesondere auch den Leitungswechsel am Institut in den vergangenen Jahren eng und sehr gut begleitet.

5. Personal

Leitungspositionen

Zur Zeit der vergangenen Evaluierung waren vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit W3-Professuren an der HSFK leitend tätig, davon zwei haupt- und zwei nebenamtlich. Nachdem die beiden hauptamtlichen Professoren in den Ruhestand gegangen waren, wechselten die zwei im Nebenamt Beschäftigten ab Januar 2018 bzw. Januar 2019 auf diese Stellen. Beide waren zuvor als Professorin bzw. Professor in einem Exzellenzcluster der Universität Frankfurt tätig. Die nebenamtlichen Tätigkeiten entfielen ersatzlos.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr gut nachvollziehbar, dass die HSFK die Verankerung einer dritten W3-Professur im Programmbudget anstrebt. Es wird begrüßt, dass sich das Land Hessen dafür offen zeigt. Nun sollte deren dauerhafte Finanzierung gesichert werden, damit die vakante Leitung des Programmbereichs III so bald wie möglich wiederbesetzt wird.

Soweit die angesprochene Planung umgesetzt wird, wäre gesichert, dass drei Programmbereiche an der HSFK dauerhaft von Personen mit W3-Positionen geleitet werden können. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Aufgaben und Größe des Instituts angemessen. Es ist sinnvoll, dass die strukturelle Flexibilität besteht, weitere Programmbereiche unter der Leitung von Personen mit Habilitation bzw. äquivalenter Qualifikation einzurichten. Derzeit trifft dies für zwei der fünf Programmbereiche zu.

Promoviertes Personal

Mitarbeitende der HSFK haben allein in den letzten zwei Jahren vier Rufe auf Professuren erhalten. Dies unterstreicht eindrucksvoll die erfolgreiche Personalentwicklung des Instituts, die im Einklang mit den Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft erfolgt, darüber hinaus aber durch eigene Regelungen wie ein Personalentwicklungskonzept mit Entfristungsleitlinie ergänzt wird. Außerdem wurden zwei Habilitationsverfahren abgeschlossen.

Es wird begrüßt, dass die HSFK zwei W1-Juniorprofessuren besetzen möchte. Derzeit läuft ein gemeinsames Berufungsverfahren für eine mit Stiftungsmitteln finanzierte W1-Professur „Radikalisierung und politische Gewalt“, die im Zusammenhang mit dem entsprechenden Schwerpunkt im Programmbereich III steht. Daneben ist im Rahmen des Sondertatbestands eine W1-Position vorgesehen. Es ist sinnvoll, die Juniorprofessuren in die bestehenden Programmbereiche zu integrieren, auch wenn sie eigenständig arbeiten.

Promovierende

Doktorandinnen und Doktoranden werden an der HSFK sehr gut betreut. Besonders begrüßt wird die intensive Beteiligung des Instituts an zwei strukturierten Promotionsprogrammen im Rahmen der *Goethe Research Academy for Early Career Researchers (GRADE)*, die die Universität in Frankfurt am Main trägt. Es ist positiv hervorzuheben, dass der stellvertretende HSFK-Geschäftsführer Sprecher eines der beiden Programme ist. Die erfreulichen disziplinären und damit methodischen Erweiterungen der Forschungen am Institut sollten sich künftig auch systematisch in der Ausbildung der Promovierenden niederschlagen. Dies würde es auch erleichtern, in deutlich höherem Maße als bisher Promovierende mit Studienqualifikationen über die Politikwissenschaft hinaus aus dem In- und Ausland zu gewinnen.

Obwohl derzeit deutlich weniger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Promotionsrecht an der HSFK tätig sind als vor sieben Jahren, ist erfreulicherweise die Zahl der abgeschlossenen Promotionen kaum zurückgegangen. Während zwischen 2009 und 2011 elf Verfahren beendet wurden, sind es im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 neun Promotionen. Außerdem haben in dieser Zeit HSFK-Beschäftigte weitere 14 abgeschlossene Promotionsverfahren von Personen betreut, die nicht an der HSFK tätig waren.

Wie bei der vergangenen Evaluierung angekündigt, werden Mittel der institutionellen Förderung inzwischen nicht mehr für Stipendien, sondern für Beschäftigungsverhältnisse mit den Promovierenden eingesetzt. Dies ist eine deutliche Verbesserung. Es wird begrüßt, dass unter der neuen Geschäftsführung 2016 die Promotionsrichtlinie überarbeitet wurde. **Die bei der vergangenen Evaluierung kritisierte lange Dauer der Promotionen wurde etwas gesenkt, ist aber mit im Schnitt derzeit 4 Jahren und 8 Monaten nach wie vor zu lang. Die HSFK sollte, wie sie es auch selbst anstrebt, kürzere Zeiten erreichen.**

Nicht-wissenschaftliches Personal

Seit der letzten Evaluierung konnten insgesamt drei Auszubildende für Büromanagement ihre Ausbildung an der HSFK erfolgreich abschließen. Es ist positiv, dass darüber hinaus auch ein zweijähriges Volontariat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angeboten wird.

Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es ist ausgesprochen erfreulich, dass der Anteil von Frauen und Männern unter den wissenschaftlich Beschäftigten auf allen Hierarchieebenen derzeit nahezu ausgeglichen ist. Auf leitenden Stellen (Programmbereichs- und Nachwuchsgruppenleitungen) blieb der Anteil der Frauen konstant hoch (2012: 3 von 7 Personen, 2019: 2 von 5 Personen) und die HSFK-Geschäftsführung nimmt nun erstmals eine Wissenschaftlerin wahr. Bei den weiteren wissenschaftlichen Stellen stieg der Frauenanteil von etwa 29 % (Stichtag 01.01.2012) auf 55 % (30.06.2019).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit verschiedenen Maßnahmen angemessen gefördert. Die Selbsteinschätzung der HSFK, dass dies zur Verdopplung der Beschäftigtenzahl mit Kindern von 12 auf 24 beitrug, ist plausibel.

6. Kooperation und Umfeld

Die HSFK arbeitet eng mit benachbarten Universitäten zusammen. Die beiden der HSFK im Haushalt zur Verfügung stehenden W3-Professuren sind gemeinsam mit der Universität Frankfurt am Main berufen. Daneben läuft derzeit ein Verfahren zur Besetzung einer aus Stiftungsmitteln finanzierten W1-Juniorprofessur. Die intensive Mitwirkung der HSFK in einem Studiengang, in der Frankfurter Graduiertenschule GRADE und in großen Forschungsverbänden dokumentiert den engen und institutionalisierten Zusammenhang weitergehend. Hervorzuheben ist mit Blick auf die zurückliegenden Jahre die Kooperation im Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ (Förderung 2007-2019). Das Engagement der HSFK bei der derzeitigen Entwicklung von Vorhaben und Strukturen, die an den Cluster anschließen, wird begrüßt.

Die HSFK hat die Empfehlung der vergangenen Evaluierung, wieder völkerrechtliche Expertise in die Arbeiten einzubeziehen, nicht nur inhaltlich (s. Kapitel 7), sondern auch strukturell überzeugend umgesetzt. Im Anschluss an eine entsprechende Vereinbarung mit der Universität Gießen wurde 2016 die Forschungsgruppe „Völkerrecht“ eingerichtet und wenig später in den Programmbereich II integriert. Der Leiter ist Hochschullehrer in Gießen und mit einem Viertel seiner Arbeitszeit für die Mitwirkung an der HSFK freigestellt.

Auch innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ist die HSFK gut vernetzt und wirkt neben der Kooperation in Einzelprojekten an zwei Leibniz-Forschungsverbänden (in einem davon koordinierend) und zwei Leibniz-Netzwerken mit. Unter den Kooperationen in Deutschland ist außerdem die Zusammenarbeit mit drei anderen Instituten bei der Erstellung des „Friedensgutachtens“ hervorzuheben (s. Kapitel 2).

Auf europäischer und internationaler Ebene ist die HSFK ebenfalls in zahlreiche Kooperationen eingebunden, etwa mit der *Cornell University* und der *Hebrew University*, daneben sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts in Netzwerken auf europäischer und internationaler Ebene aktiv und wirken am Aufbau des Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstitut CAPAZ mit. Ziel für die kommenden Jahre sollte es sein, die internationale Vernetzung stärker strategisch so auszurichten, dass die HSFK als Institut sichtbarer wird. Dies wird es auch erleichtern, internationale Drittmittelförderungen zu erhalten.

Die thematischen Entwicklungen und disziplinären Erweiterungen der HSFK sollten künftig noch stärker Entwicklungen an fachlich benachbarten Instituten berücksichtigen. Dies gilt zum Beispiel bei der Auswahl von Themen, die sozialwissenschaftliche Fragen einschließen. Auch mit Blick auf die traditionell starken Arbeiten zur Rüstungskontrolle sollte die HSFK gut im Blick behalten, dass andere Institute derzeit ihr Engagement in diesem Feld verstärken.

7. Teilbereiche der HSFK

Programmbereich I: Internationale Sicherheit

[7,3 VZÄ, davon 5,2 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1,7 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche]

Die Arbeiten im Programmbereich I wurden von 1995 bis August 2016 durch den langjährigen wissenschaftlichen Geschäftsführer der HSFK geprägt. Nach wie vor werden zentrale Fragen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen ausgezeichnet bearbeitet. Vor sieben Jahren wurde begrüßt, dass mit dem Forschungsprogramm *Just peace government* zusätzliche neue Fragen zum Zusammenhang von unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und der Entwicklung von funktionsfähigen Rüstungskontrollregimen aufgegriffen werden sollten. Diese Planungen wurden ertragreich umgesetzt. Als 2016 der neue stellvertretende wissenschaftliche Geschäftsführer die Bereichsleitung übernahm, schloss er insbesondere an diese neueren Entwicklungen an und vertiefte sie. Es entstanden überzeugende Arbeiten zum Zusammenhang z. B. von Normdynamiken und Rüstungskontrollpolitik.

Die wissenschaftlichen Leistungen der vergangenen Jahre sind vielfältig und sehr gut. Sie sollten künftig über das Fachgebiet Internationale Beziehungen hinaus verstärkt auch in international stark rezipierten Zeitschriften der interdisziplinären Friedens- und Konfliktforschung platziert werden. Die Leistungen im Wissenstransfer sind ausgezeichnet. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Beratung der Politik zu Fragen der Rüstungskontrolle, über lange Zeit stark geprägt durch den früheren Bereichsleiter. Zum anderen ist die HSFK als Institut auf europäischer Ebene sehr aktiv. Gemeinsam mit fünf anderen Einrichtungen koordiniert sie das *EU Nonproliferation and Disarmament Consortium*. In diesem Rahmen hat die HSFK einen *E-Learning-Course* ins Leben gerufen, der stetig weiterentwickelt wird. Für die Arbeiten im Programmbereich wurden in den letzten Jahren umfangreiche Drittmittel eingeworben, insbesondere von der EU, außerdem von der DFG, von Stiftungen und im Bereich der Rüstungskontrolle auch vom deutschen Auswärtigen Amt.

Ziel ist es nun, in der Folge der bisherigen Entwicklung weitere neue und für sich genommen ausgesprochen wichtige und interessante Themen aufzunehmen, beispielsweise zur Transformation der Kriegführung. Mit Blick auf das neue Programm *Frieden und Zwang* ist dies plausibel, allerdings sind angesichts der begrenzten Ressourcen grundlegende Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung des Bereichs erforderlich. Dies betrifft zum Beispiel die Breite des interdisziplinären Zugriffs. Derzeit ist die Politikwissenschaft und mit Blick auf Rüstungstechnik außerdem die Physik beteiligt. Angesichts der neu aufgenommenen, wichtigen Fragestellungen wäre es naheliegend, neben den Politik- weitere Sozialwissenschaften stärker einzubeziehen. Dies müsste sich dann auch auf die Stellenbesetzungen im Bereich auswirken. Kooperationsmöglichkeiten mit dem *Changing Character of War Centre* in Oxford sollten ausgelotet werden. Gleichzeitig müsste entschieden werden, wie der klassische „Markenkern“ des Programmbereichs in Rüstungsfragen angesichts im nationalen Forschungsumfeld mit anderen, früher weniger stark in Erscheinung getretenen Wettbewerbern künftig positioniert werden soll.

Der Programmbereich „Internationale Sicherheit“ wird als „sehr gut“ bewertet.

Programmbereich II: Internationale Institutionen

[6,2 VZÄ, davon 4,5 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1,3 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche]

Der Programmbereich wurde von 2009 bis Januar 2017 vom jetzigen stellvertretenden Geschäftsführer geleitet. Nach dessen Wechsel in den PB I übernahm die neue wissenschaftliche Geschäftsführerin die Leitung und übertrug die Arbeiten der von ihr geleiteten Gruppe „Normativität im Streit: Normkonflikte im globalen Regieren“ in den PB II. 2018 wurde außerdem die bis dahin ebenfalls eigenständige Gruppe „Völkerrecht“ in den PB überführt, die ein Gießener Hochschullehrer leitet. Die Integration der beiden Forschungsgruppen ist inhaltlich sehr plausibel.

Der Programmbereich II hat sich in den vergangenen Jahren ausgezeichnet entwickelt. Bei der vergangenen Evaluierung 2012 wurde festgehalten, dass der Leiter den PB sehr gut auf das damals neue Programm *Just Peace Government* hin orientierte. Auch in den fünf folgenden Jahren blieben die Arbeiten zum Wandel internationaler Institutionen sehr konsistent. Mit dem Wechsel in der Bereichsleitung vor zwei Jahren wurde der Bereich erweitert um die von der jetzigen Leiterin verantworteten Untersuchungen zu der Frage, unter welchen Bedingungen Normen robust bleiben. Diese Arbeiten zur Normkontestation werden international stark wahrgenommen und sind exzellent. Es ist ein Erfolg für die HSFK, dass eine in diesem Feld tätige Wissenschaftlerin inzwischen auf eine Professur andernorts berufen wurde. Die Zusammenarbeit mit anderen Instituten im Rahmen des Leibniz-Forschungsverbands „Krisen einer globalisierten Welt“, die künftig weiterverfolgt wird, ist ertragreich und führte z. B. zu dem gerade in einer renommierten Reihe veröffentlichten „Handbuch Krisenforschung“. Die Arbeiten im Bereich werden in einer angemessenen Höhe über Drittmittel gefördert.

Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, den Bereich vor allem auf das Programm *Frieden und Zwang* hin auszurichten. Dazu wurden drei Forschungsfelder definiert (Zwang durch internationale Institutionen, Legitimität und Effektivität von institutionellem Zwang, Desintegration internationaler Institutionen). Insbesondere das dritte Feld ermöglicht sehr gut die vertiefte Einbindung der völkerrechtlichen Expertise. Die derzeit bearbeiteten Projekte lassen sich allerdings nicht alle in den ambitionierten Rahmen einordnen. Es ist durchaus vorteilhaft, wenn der PB eine gewisse inhaltliche Offenheit behält. Allerdings sollte frühzeitig geklärt werden, wie stark die Steuerungsfunktion des übergreifenden Programms *Frieden und Zwang* für die Bereichs-Entwicklung in den kommenden Jahren sein soll.

Der Programmbereich „Internationale Institutionen“ wird als „sehr gut bis exzellent“ bewertet.

Programmbereich III: Transnationale Politik

[6,3 VZÄ, davon 4,9 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche]

Bis März 2017 leitete der frühere stellvertretende wissenschaftliche Geschäftsführer den Programmbereich. Seitdem wird er kommissarisch von den beiden geschäftsführenden

Vorstandsmitgliedern geführt. Angestrebt wird die Leitung durch eine allerdings noch einzurichtende zusätzliche W3-Professur. Für die weitere Entwicklung des Bereichs ist es wesentlich, die offene Leitungsfrage möglichst zügig zu klären (s. Kapitel 5).

In den zurückliegenden Jahren sind ausgesprochen interessante politikwissenschaftliche Ergebnisse zur Rolle von nicht-staatlichen Akteuren in der globalen Ordnungspolitik entstanden und sehr gut publiziert worden. So wurde in einem DFG-geförderten Vorhaben untersucht, wie sich die bei den Vereinten Nationen (VN) akkreditierten religiösen Nicht-regierungsorganisationen in den VN positionieren. Sehr aufschlussreich ist auch das ebenfalls beendete Projekt zur Frage, wie gewaltanwendende nicht-staatliche Akteure Anerkennung für ihre Ordnungsvorstellungen erzielen oder sogar einen Ordnungswandel herbeiführen.

Im Anschluss an die Arbeiten zur Ordnungspolitik werden seit einiger Zeit auch Boykotte und Kampagnen als Instrumente nicht-staatlicher Akteure zur Durchsetzung von Verhaltensänderungen untersucht. Dieses Vorhaben und die beiden neu begonnenen, noch im Aufbau befindlichen Forschungsfelder „Radikalisierung und Terrorismus“ sowie „Transnationale Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ sind wichtige und aktuelle Forschungsfelder. Positiv ist es auch, dass für Projekte zum Feld „Radikalisierung und Terrorismus“ bereits erhebliche Drittmittel sowie zusätzliche Mittel der institutionellen Bund-Länder-Förderung eingeworben wurden. 2018/2019 wurde vom Programmbereich das Funkkolleg „Religion. Macht. Politik“ des Hessischen Rundfunks wissenschaftlich begleitet. Dies wird als eine hervorzuhebende Leistung im Wissenstransfer bewertet.

Weit über politische Prozesse hinaus rücken im PB zunehmend gesellschaftliche Wandlungsprozesse in den Blick. Dies wird inhaltlich sehr begrüßt. Für eine erfolgreiche Bearbeitung ist jedoch eine erhebliche methodische Weiterentwicklung des Programmbereichs erforderlich. Neben der vorhandenen politikwissenschaftlichen ist vor allem weitere sozialwissenschaftliche, vor allem soziologische und ethnologische, teils auch wirtschaftswissenschaftliche und juristische Expertise erforderlich. Die HSFK sollte neben entsprechenden Stellenbesetzungen auch mit anderen entsprechend ausgewiesenen Instituten zusammenarbeiten, innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft zum Beispiel mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Angesichts der Vielzahl an interessanten Projektansätzen muss bei der weiteren Gestaltung des Bereichs auch gut im Blick behalten werden, mit welchen Vorhaben die HSFK einen spezifischen und neuen Beitrag vor dem Hintergrund der bestehenden Forschungslandschaft leisten kann.

Der Programmbereich „Transnationale Politik“ wird insgesamt als „gut bis sehr gut“ bewertet.

Programmbereich IV: Innerstaatliche Konflikte

[7,4 VZÄ, davon 6 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 0,6 VZÄ Promovierende und 0,8 VZÄ Servicebereiche]

Der jetzige Leiter arbeitet seit längerer Zeit an der HSFK und übernahm nach der Habilitation im Januar 2016 die Führung des Programmbereichs.

In den letzten Jahren wurden Projekte bearbeitet, die zu jeweils sehr guten und entsprechend publizierten Ergebnissen führten. Dies gilt beispielsweise für ein von der VW-Stiftung gefördertes Vorhaben zu sozioökonomischen Protesten und politischer Transformation in Ägypten und Tunesien seit den Revolutionen von 2011. Interessante Resultate entstanden auch in einem Vorhaben, in dem Bedingungen für funktionsfähige neue staatliche Ordnungen im Anschluss an Bürgerkriege untersucht wurden. Auch die laufenden und geplanten Projekte sind ausgesprochen relevant, z. B. ein Vorhaben zum ethnischen Elitenmanagement und Gewaltkonflikten in Subsahara-Afrika, ein Vorhaben zur Polizeigewalt in Demokratien sowie ein Projekt zu den Erfolgsbedingungen humanitärer militärischer Interventionen, das auch gut auf Arbeiten im PB II bezogen ist.

Die verschiedenen Vorhaben sind inhaltlich, abgesehen von dem eher breiten gemeinsamen Fokus auf innerstaatliche Konflikte, kaum aufeinander bezogen. Sie können aber durch einen Austausch zu den vielfältig genutzten quantitativen Methoden sowie zu theoretischen Ansätzen und Begrifflichkeiten sehr voneinander profitieren. Diese Möglichkeiten sollten künftig stärker genutzt werden, zum Beispiel im Rahmen eines regelmäßigen Methodenseminars des Bereichs. Ein intensivierter Austausch im Bereich würde auch historische, geographische und ökonomische Spezifika von Entwicklungen durch den Vergleich von Projektergebnissen leichter erkennbar machen.

Bei den Leistungen im Wissenstransfer ist das Engagement in Südamerika besonders zu würdigen. So wurden Dialogprozesse in Ecuador und Peru zur rechtlichen Abgrenzung von indigener und staatlicher Justiz begleitet. Auch die Mitwirkung am Aufbau des deutsch-kolumbianischen Friedensinstituts CAPAZ wird sehr begrüßt.

Der Programmbereich „Innerstaatliche Konflikte“ wird als „sehr gut“ bewertet.

Programmbereich V: Globale Verflechtungen

[3,9 VZÄ, davon 2,5 VZÄ Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen, 1 VZÄ Promovierende und 0,4 VZÄ Servicebereiche]

Der Programmbereich ging vor zwei Jahren aus der 2012 eingerichteten Forschungsgruppe "Politische Globalisierung und ihre kulturelle Dynamik" hervor. Bei der vergangenen Evaluierung war die Erweiterung der HSFK um ethnologische Expertise sehr positiv bewertet worden.

In den vergangenen Jahren wurde untersucht, auf welche Resonanz die Umsetzung weltweit propagierter Konzepte zur Erhöhung von Sicherheit in verschiedenen Staaten des Globalen Südens stößt. Methodisch ist ausgesprochen überzeugend, wie hier globale, regionale und lokale Handlungsebenen in ihrer Verwobenheit gemeinsam durch Ethnologie, Psychologie und Politikwissenschaft untersucht wurden. Die Projektergebnisse wurden sehr gut publiziert.

In den nächsten Jahren schließt eines der geplanten Forschungsfelder an diese Arbeiten mit Untersuchungen in Westafrika an. In einem zweiten Feld ist vorgesehen, politische Subjektivierungen in Europa zu untersuchen. So werden in einem begonnenen Projekt unter Druck geratene Sozialräume in zwei globalisierten deutschen Städten in den Mittel-

punkt rückt. Ein weiteres Vorhaben befasst sich damit, wie Türkeistämmige in Deutschland mit hiesigen Integrationsanforderungen und Loyalitätserwartungen der türkischen Diasporapolitik umgehen. Schließlich sollen in einem dritten Feld glokale Konflikte um Repräsentationen politischer Gewalt erforscht werden.

Die neuen Vorhaben sind für sich genommen wissenschaftlich aktuell. Um die Zusammenführung im Programmbereich zu begründen, werden nun inhaltliche Bezüge formuliert, die häufig artifiziell wirken. Der Nutzen der Vorhaben für die HSFK insgesamt liegt dagegen vor allem im methodischen und theoretischen Bereich. Dies sollte künftig erheblich stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dabei wäre auch zu prüfen, in welcher Struktur bzw. organisatorischen Form dies künftig am besten erreicht werden kann (s. Kapitel 2).

Der Programmbereich „Glokale Verflechtungen“ wird als „sehr gut“ bewertet.

8. Umgang mit Empfehlungen der letzten externen Evaluierung

Die Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft aus dem Jahr 2013 (vgl. Darstellungsbericht S. A-19f.) setzte die HSFK ganz überwiegend erfolgreich um. Weiterhin bleibt das Institut jedoch aufgefordert, die Promotionszeiten zu verkürzen (s. Kapitel 5) und Anträge für Konsortien bei der Europäischen Union zu initiieren (s. Kapitel 6).

Anhang

1. Mitglieder der Bewertungsgruppe

Vorsitzende (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Martina **Löw** Institut für Soziologie, Technische Universität Berlin

Stellvertretende Vorsitzende (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Eva Inés **Obergfell** Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Humboldt-Universität zu Berlin

Sachverständige

Sven **Chojnacki** Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Arbeitsbereich Friedens- und Konfliktforschung, Freie Universität Berlin

Thomas **Diez** Institut für Politikwissenschaft, Universität Tübingen

Heinz **Gärtner** Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und International Institute for Peace (IIP), Wien

Laurent **Goetschel** Schweizerische Friedensstiftung (swisspeace), Bern und Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Basel

Teresa **Koloma Beck** Institut für Soziologie und Volkswirtschaftslehre, Universität der Bundeswehr München; derzeit Hamburger Institut für Sozialforschung

Anne **Peters** Max-Planck-Institut für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

Daniela **Schwarzer** Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), Berlin

Stefan **Wolff** Department of Political Science and International Studies, University of Birmingham

Vertreterin des Bundes

kurzfristig entschuldigt Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Vertreter der Länder (Mitglied des Senatsausschusses Evaluierung)

Bernd **Ebersold** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt

15. April 2020

Anlage C: Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht

**Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung,
Frankfurt am Main (HSFK)**

Das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) nimmt den Bericht der Bewertungsgruppe zur Kenntnis und freut sich über die positive Evaluation. Das Institut dankt den Gutachterinnen und Gutachtern, dem Referat Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft sowie den Gästen der Bewertungsgruppe für ihren Einsatz und die stets konstruktive und faire Auseinandersetzung mit der Arbeit des Instituts.

Insbesondere freuen wir uns, dass die strategische Weiterentwicklung der HSFK seit der letzten Evaluierung gewürdigt und die methodische und disziplinäre Erweiterung begrüßt wird. Insbesondere ist die HSFK dankbar, dass die Pläne, einen Sondertatbestand zum Ausbau der naturwissenschaftlichen und technischen Friedens- und Konfliktforschung zu beantragen, nachdrücklich befürwortet werden.